

# NEUE KRITIK

AUS SCHULE UND HOCHSCHULE

**kev**

Schriftenreihe des Kurt-Eisner-Vereins  
für politische Bildung e.V. (kev)

Heft Nr. 6, Februar 2004

## Staatlicher und publizistischer Umgang mit der Stadt- guerillabewegung in der BRD

Isabel Erdem

Mit der Reihe Neue Kritik aus Schule und Hochschule bietet der Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung in Bayern e.V. eine Möglichkeit, Arbeiten zu veröffentlichen, die im Zusammenhang der Schul-, Studien- oder Berufsausbildung, in der Gewerkschaftsjugend oder einem selbstorganisierten Arbeitskreis entstanden sind. Die bearbeiteten Themen sollten allgemein interessante Probleme behandeln, die im weiten Sinn politische Relevanz besitzen.

Mit der Veröffentlichung in dieser Reihe erhalten die Autorinnen und Autoren die Chance, ihre oft aufwändig recherchierten Positionen einem breiteren Kreis vorzulegen. Für die Leserinnen und Leser werden kritische Anstrengungen, die sich für emanzipative Ziele einsetzen, nutzbar gemacht.

So verschwinden Arbeiten nicht einfach in der Schublade, sondern erfahren die Kritik und Würdigung von Interessierten, die im Ausbildungsbetrieb leider nicht immer selbstverständlich ist.

Heft Nr. 6, Februar 2004, *Staatlicher und publizistischer Umgang mit der Stadtguerillabewegung in der BRD*. Von Isabel Erdem. Erarbeitet im Fach „Politische Welkunde“ als „besondere Lernleistung“ an der Fichtenberg Oberschule 8 (Gym.) in Berlin Steglitz.

Herausgeber: *Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung* (kev), Kooperationspartner der *Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.* zusammen mit der *Jenny-Marx-Gesellschaft für politische Bildung e.V.*, Trier.  
Verantwortlich für diese Ausgabe: Andreas Thomsen

Redaktionsanschrift: Neue Kritik c/o  
Kurt-Eisner-Verein, Schwanthalerstr. 139 Rgb,  
80339 München,  
eMail: kev@kurt-eisner-verein.de  
Internet: <http://www.kurt-eisner-verein.de>

Copyright bei der Autorin

Druck, Verlag und Bestelladresse: GNN-Verlag,  
Neuer Kamp 25, 203509 Hamburg,  
gnn-hhsh@hansenet.de, Fax 040-43188821  
oder über den *Kurt-Eisner-Verein e.V.*

Staatlicher und publizistischer  
Umgang mit der Stadtguerillabewegung in der BRD.

Von Isabel Erdem

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Hintergrund .....	5
2.1. Deutsche Zustände .....	5
2.1.1. Die Jahre des Kalten Krieges .....	5
2.1.2. Die Studentenbewegung .....	5
2.2. Das Konzept Stadtguerilla .....	6
2.2.1. Theorie und Ziele .....	6
2.2.2. Mitglieder .....	8
2.2.3. Taten .....	8
3. Der staatliche und publizistische Umgang mit der bundesrepublikanischen Stadtguerillabewegung .....	10
3.1. „Volksfahndung“ .....	10
3.2. Die „Sympathisanten“ .....	11
3.3. Bilder vom Guerillainnenleben in der Öffentlichkeit .....	13
3.4. Nachrichtensperre .....	13
3.5. Verhaftungen .....	14
3.6. Haftbedingungen .....	14
3.6.1. Isolationshaft .....	15
3.6.2. Die Sicherheitsbedingungen .....	17
3.6.3. Sonstige Behandlung .....	18
3.7. Maßnahmen gegen den Hungerstreik .....	19
3.8. Die Verteidiger .....	21
3.8.1. Die Verteidiger als Helfershelfer .....	21
3.8.2. Eingriffe ins Verteidigerrecht .....	22
3.9. Gesetzesänderungen, Prozesse und Urteile .....	24
3.9.1. Neue Gesetze .....	24
3.10. Prozesse .....	26
3.11. Urteile .....	28
3.12. Todesfälle .....	29
3.12.1. Opfer der „Terroristenfahndungen“ .....	29
3.12.2. Todesfälle in der Haft .....	30

4. Schlussbetrachtung und weiterführende Überlegungen .....	33
4.1. Ziele und Methoden des Staates .....	33
4.2. Politische Einordnung .....	35
4.3. Folgen des Umgangs mit der Stadtguerillabewegung .....	37
4.3.1. Die Tabuisierung der Ziele .....	37
4.3.2. Förderung der Gewalt .....	37
4.3.3. Das Ausschalten des Rechtsstaats .....	37
 Anhänge .....	 39
I. Kurzbiographien .....	39
 II. Dokumente .....	 42
Dokument 1: Heinrich Böll: „Will Ulrike Meinhof Gnade oder freies Geleit?“ .....	42
 Dokument 2: Erich Fried: „Die Anfrage“ .....	49

# 1. Einleitung

„Holger, der Kampf geht weiter!“, „RAF dich auf!“, „Ulrike lebt“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen!“. Inschriften wie diese auf abbröckelnden Fassaden zeugen von einer vergangenen und vergessenen Zeit. Kaum einer der jüngeren Generation verbindet mit den siebziger Jahren mehr als die neue Ostpolitik der Entspannung und die Reformen der sozialliberalen Koalition. Hat man den Namen „RAF“ schon einmal gehört, dann meistens nur im Zusammenhang mit Terrorismus. Es gibt kaum eine Zeit, über die man in der Schule weniger erfährt, als über die Jahre der Terroristenhysterie, die nach den Jahren der Studentenbewegung über die Bundesrepublik hereinbrach und des Volkszorns gegen eine Gruppe, die nach dem Vorbild der lateinamerikanischen Stadtguerilla versuchte, gesellschaftliche Veränderungen mit Waffengewalt herbeizuführen. Auch die in der deutschen Geschichte seit 1945 einzigartigen Praktiken in der „Verbrechensfahndung“ und im Strafvollzug sind weitgehend unbekannt. Wir sind gut informiert über die NS-Zeit und fassungslos fragen wir unsere Eltern und Lehrer nach ihrem völligen Fehlen im Schulunterricht der fünfziger und sechziger Jahre. Auch das „Wirtschaftswunder“ sagt uns etwas und durch unsere älteren Lehrer erfahren wir meist sogar viel über die Studentenbewegung am Ende der sechziger Jahre. Dann folgt ein bisschen Brandt und – schwups – die „Wiedervereinigung“.

Doch was ist der Grund für dieses Schweigen unserer Lehrer, Eltern und Verwandten über Ereignisse, die sie alle miterlebt haben und deren Spuren bis heute vorhanden sind? Was geschah in diesen Jahren, über das man besser nichts weiß, weil es unseren Rechtsstaat in einem anderen Licht erscheinen lassen würde?

Hat der Staat auf die Bedrohung durch die Stadtguerilla verhältnismäßig reagiert? Und wie verhielt sich die „freie“ Presse?

Die vorliegende Arbeit soll durch das kritische Aufzeigen der Presseberichterstattung und der Polizei- und Justizmethoden dieser Jahre den Blick schärfen für diese neueren Schattenseiten der deutschen Geschichte. Es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, näher auf die Gewalttaten der Stadtguerilla einzugehen, als nötig ist, um die staatlichen Reaktionen beurteilen zu können. Die Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2. Hintergrund

### 2.1. Deutsche Zustände

#### 2.1.1. Die Jahre des Kalten Krieges

1945 befreiten die Sowjetunion, die USA, England und Frankreich Deutschland vom Nationalsozialismus. Die USA machten Westdeutschland, am Antikommunismus der Bevölkerung anknüpfend, zu einem wirtschaftlich starken Mitkämpfer im Kalten Krieg. Dieser Prozess endete zehn Jahre nach Kriegsende mit der Aufnahme der BRD in die NATO und 1956 mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht. Ein Klima des Antikommunismus<sup>1</sup> wurde sowohl durch die Presse als auch durch die Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ geschürt. 1956 wurde die KPD verboten und ihre Mitglieder illegalisiert. Es war die Zeit der „Politischen Justiz“. Etwa 150.000 Ermittlungsverfahren wurden wegen „Ostkontakten“ eingeleitet.<sup>1</sup> Gleichzeitig fand die angekündigte Entnazifizierung in zu geringem Ausmaße statt. Die Geheimdienste bestanden in den 50er Jahren zu 30 Prozent aus Angehörigen der NS-Geheimdienste.<sup>2</sup> Rolf Gössner schreibt in seinem Buch „Die vergessenen Justizopfer des kalten Kriegs“: „Mindestens 80 VGH-Richter und -Staatsanwälte sind – neben vielen anderen NS-Juristen – nach 49 wieder im Justizdienst beschäftigt worden und richteten erneut über die gleichen Opfer.“<sup>3</sup> 1959 erschien in der DDR eine Broschüre mit 800 namentlich genannten NS-Juristen, die in der BRD weiter in hohen Positionen im Justizdienst tätig waren.<sup>4</sup> Außerdem hatte die BRD mit Heinrich Lübke und Kiesinger auch alte Nazis in hohen Regierungämtern. In den Schulen der Nachkriegszeit wurde die NS-Zeit nicht behandelt, in den Familien oder am Arbeitsplatz sprach man nicht über diesen Teil der deutschen Geschichte.

Diese fehlende Aufarbeitung des deutschen Faschismus ist mit ein Grund für das Entstehen der Stadtguerillabewegung.

#### 2.1.2. Die Studentenbewegung

Am Ende der sechziger Jahre entstand die Studentenbewegung, der außerparlamentarischer Widerstand als die einzige Möglichkeit erschien, zur Zeit der

<sup>1</sup> Gössner, Rolf, Die vergessenen Justizopfer des kalten Kriegs, Hamburg 1994, S.13

<sup>2</sup> Frankfurter Rundschau v. 6.10.71, zit. n. ebd., S.44

<sup>3</sup> Gössner, a.a.O., S.48

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

großen Koalition ihre Meinung zu äußern. Ihr Protest richtete sich vor allem auf

- Die innere Situation der Bundesrepublik, gegen die Zustände im Bildungsbereich, gegen bisher unhinterfragte Konventionen und Rituale der älteren Generation, sowie gegen die Tabuisierung der nationalsozialistischen Verbrechen.
- Die Außenpolitik der Bundesrepublik, die den Vietnamkrieg unterstützte und Militärdiktaturen ihre Sympathie aussprach.
- Die „Notstandsgesetze“, die 1968 im Bundestag verabschiedet wurden und mit denen im Falle inneren oder äußeren Notstandes Grundrechte außer Kraft gesetzt werden können.

Die Studenten hatten Angst vor einer erneuten faschistischen Entwicklung und wollten, gerade weil ihre Eltern im entscheidenden Moment geschwiegen hatten, alles tun, um diese zu verhindern. Gestützt auf Marx, Lenin, Mao und die Philosophen der Kritischen Theorie, von denen Marcuse von einem „Naturrecht auf Widerstand“<sup>5</sup> sprach, das in einigen Fällen auch den Gesetzesbruch rechtfertigte, hielten sie es für möglich, einen „anderen Sozialismus“ aufzubauen, als sie ihn in der Sowjetunion und der DDR sahen. Auch in den USA, den westeuropäischen Ländern und in den Ostblockstaaten gab es Widerstand gegen das bestehende System.

1967 wurde bei einer Demonstration der Student Ohnesorg von einem Polizisten erschossen. Ein Jahr später wurde Rudi Dutschke durch einen jungen Rechtsradikalen schwer verletzt. Als gesichert gilt, dass an diesem Attentat die Berichterstattung vor allem der Springerpresse einen maßgeblichen Anteil trug.

Die Studentenbewegung zerfiel, als klar wurde, dass sie die Mehrheit der Bevölkerung nicht auf ihre Seite bekam. In dieser Phase wurde in Teilen der Bewegung viel über die Effizienz von gewalttätigeren Aktionen diskutiert. Die RAF entstand aus der Studentenbewegung.

## 2.2. Das Konzept Stadtguerilla

### 2.2.1. Theorie und Ziele

Den Stadtguerilla erschien die Umsetzung der radikalen Theorie in die Praxis notwendig. Gestützt auf Lenin und Mao sprachen sie vom „Primat der Pra-

<sup>5</sup> Herbert Marcuse 1966 in seinem Aufsatz „repressive Toleranz“, zit. n. Negt, Oskar, Achtundsechzig – politische Intellektuelle und die Macht, Göttingen 20013, S. 87

xis“.<sup>6</sup> Sie waren „so unheimlich konsequent“<sup>7</sup> und kämpften für die Abschaffung des weltweit agierenden „kapitalistischen Herrschaftssystems“.<sup>8</sup> Die lateinamerikanischen Guerillas haben die deutschen stets als ihre Genossen betrachtet, die den notwendigen Kampf gegen die Unterdrücker in die Metropole trügen. Che Guevara hatte dies sogar den „wichtigsten Kampf von allen“ genannt, weil er „im Herzen der Bestie“ stattfindet.<sup>9</sup>

Die deutschen Stadtguerillas sahen im Scheitern der Studentenbewegung einen Beweis dafür, dass die westlichen Demokratien einen systemsprengenden Widerstand mit friedlichen Mitteln nicht zulassen würden. Denn nur, solange das System hier so verfestigt sei, sei es ihm möglich, scheinbare Freiheiten zu gewähren, die es erschweren würden, die Menschen zum Handeln zu mobilisieren. Um ein Aufstehen der Massen dennoch zu erreichen, sei eine revolutionäre Avantgarde nötig, die solange gezielte bewaffnete Angriffe auf Machtzentren ausführe, bis sie durch gleichzeitige Arbeit in den Betrieben und in legalen Gruppen eine revolutionäre Grundstimmung geschaffen habe, was das System schließlich zum Einsturz bringe.<sup>10</sup> Diese entstehe gleichzeitig auch dadurch, dass der Staat zum Erhalt seiner Macht bei ernsthafter Bedrohung seine rechtsstaatliche Maske ablegen und im Kampf gegen die Guerilla sein wahres Gesicht zeigen werde.<sup>11</sup>

Gegen Unbeteiligte sollte keine Gewalt gerichtet werden, weil man die Bevölkerung auf seine Seite bringen wollte.<sup>12</sup> Waffen sollten zwar stets getragen, jedoch ausschließlich im Falle einer akuten Bedrohung oder eines Angriffs von Seiten der Polizei eingesetzt werden. In dieser Hinsicht veränderte sich die

<sup>6</sup> ID-Verlag (Hrsg.), Rote Armee Fraktion – Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S.40 (Konzept Stadtguerilla, 1971)

<sup>7</sup> Titel von: Wisniewski, Stefan, Wir waren so unheimlich konsequent, Berlin 1997

<sup>8</sup> Das sahen sie als Verbindung zu den Guerillagruppen in den Ländern der „Dritten Welt“. Im Konzept Stadtguerilla wird die These 52 aus „Il Manifesto“ zitiert und erläutert, die heißt: „Aus der Erkenntnis des einheitlichen Charakters des kapitalistischen Herrschaftssystems resultiert, dass es unmöglich ist, die Revolution ‚in den Hochburgen‘ von der ‚in den rückständigen Gebieten‘ zu trennen.“ (Zit. n. ID-Verlag, a.a.O., S. 33)

<sup>9</sup> Che Guevara sagte 1964 zu nordamerikanischen Studenten, die Kuba besuchten: „Ihr kämpft den wichtigsten Kampf von allen – Ihr lebt im Herzen der Bestie“, zit. n. Reinders/Fritzsche, Die Bewegung 2.Juni, Berlin 1995, S.157

<sup>10</sup> ID-Verlag, a.a.O., S. 42 (Konzept Stadtguerilla), S. 49ff., S. 68f. („Über den bewaffneten Kampf in Europa“)

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 58f.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S.30, außerdem: Broschüre zur Veranstaltung „20.Todestag von Ulrike Meinhof“, Abschrift der Beiträge, S. 21, sowie: Tolmein, Oliver, Ein Gespräch mit Irmgard Möller, Hamburg 1997, S.50f.

Theorie stark und die Anwendung von Gewalt auch gegen Unbeteiligte wurde in den folgenden Generationen immer weniger thematisiert.

### 2.2.2. Mitglieder

Weil weder die Justiz noch die Presse die unterschiedlichen Theorien zum bewaffneten Kampf berücksichtigt haben, beziehe ich mich vor allem auf die bekannteste Stadtguerillagruppe: Die RAF, die in der Anfangszeit meist Baader-Meinhof-Gruppe genannt wurde. Ihre Mitglieder hatten viele theoretische Kenntnisse über den Marxismus/Leninismus und mit ihrem meist bürgerlichem Leben gebrochen. Viele hatten eine christliche Vergangenheit, als Kinder das Ende des Zweiten Weltkriegs miterlebt, lehnten in ihrer Jugend Krieg und Waffengewalt ab und waren in der Studentenbewegung aktiv. Die führenden Mitglieder der ersten Generation der RAF waren Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Holger Meins.<sup>13</sup> 1972 entstand außerdem die Berliner „Bewegung 2. Juni“, die überwiegend aus Jungarbeitern und Lehrlingen bestand und eine andere Theorie vom bewaffneten Kampf hatte. Gelegentlich gab es zwischen ihnen Zusammenarbeit.

### 2.2.3. Taten

Am 14.5.70 wurde der sich in Haft befindende Baader mit Waffengewalt aus dem Institut für soziale Fragen in Berlin befreit und dabei ein Angestellter des Instituts schwer verletzt. Später sagte die RAF, dass ein Schusswaffengebrauch nicht geplant, sondern versehentlich erfolgt sei.<sup>14</sup> Diese Tat wird als die Geburtsstunde der RAF bezeichnet. Es folgten mehrere Banküberfälle. Im Mai 1972 begann als Reaktion auf Bombenangriffe der USA auf mehrere Städte Vietnams die „Maioffensive“. Ein Bombenanschlag auf das Hauptquartier des 5. Armeekorps der amerikanischen Armee in Frankfurt/Main führte zu 13 Verletzten und einem Toten. Kurz darauf wurde ein Bombenanschlag auf den für die Haftbedingungen der inhaftierten Mitglieder zuständigen Bundesrichter verübt und seine Frau verletzt. Am 19. Mai explodierte in der Zentrale des Springer-Konzerns in Hamburg eine Bombe. Es gab 34 Verletzte.<sup>15</sup> Ein Bom-

<sup>13</sup> Kurzbiographien auf Seite XXX

<sup>14</sup> Vgl. ID-Verlag, a.a.O., S. 30: „Die Frage, ob die Gefangenenbefreiung auch dann gemacht worden wäre, wenn wir gewusst hätten, dass ein Linke dabei angeschossen wird – sie ist uns oft genug gestellt worden – kann nur mit Nein beantwortet werden.“ (Konzept Stadtguerilla)

<sup>15</sup> In der folgenden Erklärung machte die RAF Springer für die vielen Verletzten verantwortlich, weil er trotz mehrfacher Aufforderung das Gebäude nicht räumen ließ. Weiter hieß es: „Wir bedauern, dass Arbeiter und Angestellte verletzt worden sind.“, zit. n. ID-Verlag, a.a.O., S.147 (Erklärung vom 20.Mai 1972)

benanschlag auf das europäische Hauptquartier der amerikanischen Armee in Heidelberg wurde verübt, bei dem drei Menschen ums Leben kamen und sechs verletzt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadtguerilla vier Tote zu verantworten. Doch nach der Verhaftung der ersten Generation, die 1972 fast vollendet war, eskalierte die Situation. Nach dem Tod von Holger Meins erschoss die „Bewegung 2. Juni“ bei einem Entführungsversuch den Kammergerichtspräsidenten v.Drenkmann. Im Berliner Wahlkampf wurde Peter Lorenz, der Bürgermeisterkandidat der CDU entführt und gegen fünf Häftlinge der „Bewegung 2. Juni“ ausgetauscht.<sup>16</sup> Im April 1975 wurde die deutsche Botschaft in Stockholm besetzt und die Forderung nach Freilassung der inhaftierten Mitglieder gestellt. Durch eine nie aufgeklärte Bombenexplosion gab es Tote auf beiden Seiten. 1977 wurde der Generalbundesanwalt Buback erschossen. Bei der Entführung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer kamen seine vier Begleiter ums Leben, er selbst wurde später erschossen. Für all diese Taten erklärte sich die RAF bzw. die „Bewegung 2. Juni“ verantwortlich.

<sup>16</sup> Peter Lorenz betonte nach seiner Freilassung über die Behandlung, der er in diesen Tagen ausgesetzt war, mehrmals, dass sich seine Entführer ihm gegenüber „korrekt verhalten“ hätten. Diese Aussagen standen in derartigem Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung in der Öffentlichkeit, dass die Polizei ein „psychologisches Gutachten“ zur Solidarisierung von Geiseln mit Geiselnemern erstellte und auf diese Weise erklärte, warum sich Lorenz weigerte, andere Aussagen zu machen. Vgl. Reinders/Fritzschn, a.a.O., S. 98ff.

### 3. Der staatliche und publizistische Umgang mit der bundesrepublikanischen Stadtguerillabewegung

Im folgenden untersuche ich die Strafverfolgung der Stadtguerillamitglieder und -sympathisanten in den siebziger Jahren und die Behandlung der nach §129 StGB Angeklagten auf ihre Verhältnismäßigkeit mit dem Ziel, zu beweisen, dass der Staat in vielen Situationen deutlich überreagiert hat und das nicht wider besseren Wissens sondern zur völligen Isolierung der Bewegung, zur Verdrängung ihrer Sympathisanten und zur Sicherung seiner neuen Ostpolitik. Zu diesem Zweck handelte man auch „übergesetzlich“. Die Presse stand hierbei voll und ganz hinter der Regierung.

#### 3.1. „Volksfahndung“

Direkt nach der „Baader-Befreiung“ begann von Seiten des Staates ein bis dahin unbekannter Fahndungsaufwand. So wurde die RAF vom Staat bereits aufs Schärfste bekämpft, bevor sie überhaupt begonnen hatte, geplante Aktionen durchzuführen. Die Großfahndungen, die von Jahr zu Jahr größer wurden, betrafen immer deutlicher Unbeteiligte. Auf den Autobahnen gab es im gesamten Bundesgebiet Kontrollen durch schwer bewaffnete Polizeibeamte, in der Bundesrepublik herrschten zeitweise bürgerkriegsähnliche Zustände. Jeder war aufgefordert, sich an der Suche nach den „Terroristen“ zu beteiligen. Bis zu 100.000 Mark konnte man durch „Hinweise, die zur Ergreifung der Gesuchten führen“ würden, verdienen.<sup>17</sup> Die Stimmung in der Bevölkerung war vor allem in den letzten Jahren derart aufgeheizt, dass der CSU-Vorsitzende Strauß vorschlug, man sollte die „Terroristen“ „dem Volk überlassen, dann brauchen die Polizei und die Justiz sich nicht um sie zu kümmern“<sup>18</sup>

In den siebziger Jahren verbreitete sich die bis dahin kaum angewandte Rasterfahndung. Man setzte einige Kriterien fest, wie, dass „Terroristen“ nicht polizeilich gemeldet sind und ihre Stromrechnung bar bezahlen und dann verglich man die Daten der Einwohnerämter mit denen der bar zahlenden Stromkunden.<sup>19</sup> Die Rasterfahndung setzte eine neue Art der Kontrolle aller Bürger voraus, hierzu dienten das Abhören von Telefonen, die Überwachung

<sup>17</sup> Conradt, Gerd, Starbuck – Holger Meins, Berlin 2001, S. 125

<sup>18</sup> Süddeutsche Zeitung v. 7.10.77, zit. n. Weidenhammer, Karl-Heinz, Selbstmord oder Mord, Todesermittlungsverfahren, Kiel 1988, S.59

<sup>19</sup> ND v. 2.11.01 nach Informationen der Bundesregierung v. 1.10.

von verdächtigen Personen und Hausdurchsuchungen. Die Gelder der Bundesregierung ans BKA für „Innere Sicherheit“ stiegen von 1969 bis 1975 um das Fünffache.<sup>20</sup>

### 3.2. Die „Sympathisanten“

Der Begriff „Sympathisant“ bezeichnete in den siebziger Jahren verschiedene Formen der Unterstützung der Stadtguerilla:

- Aktive Unterstützung in Form von Geld, Materialien, Wohnungen
- Passive Unterstützung, d.h. Beherbergung, Nicht-Verraten ... und
- Unterstützung der Ziele, d.h. Verständnis für die Ideen der Stadtguerillamitglieder bei gleichzeitiger Ablehnung ihrer Mittel

Der Staat ging hart gegen Sympathisanten und als solche verdächtigte vor. Der damalige Justizminister sagte: „Sympathisant kann schon derjenige sein, der Baader-Meinhof-Gruppe statt Baader-Meinhof-Bande sagt.“<sup>21</sup> Es drohten bis zu fünf Jahre Gefängnis.<sup>22</sup> Nach 1976 stand schon der „Besitz von Schriften, die die Gewalt befürworten“ unter Strafe.<sup>23</sup> Viele Mitglieder legaler Organisationen standen im Verdacht, für die RAF zu arbeiten und mussten oft mehrere Wochen in Untersuchungshaft verbringen, bis sich der Verdacht als unbegründet erwies. In der Öffentlichkeit galten die Sympathisanten als Personengruppe, die „sich fast mehr schuldig gemacht hat, als die Terroristen selbst.“<sup>24</sup> Denn von ihnen drohe der Demokratie „langfristig die größere Gefahr.“<sup>25</sup> Vor allem bekannte Professoren, Schriftsteller und Anwälte hatten nach kritischen Aussagen zum Thema „Terroristenfahndung“ neben den dro-

<sup>20</sup> Vgl. Weidenhammer, a.a.O., S. 133

<sup>21</sup> Bundesjustizminister Vogel (SPD), zit. n. ARD-Film: „Im Fadenkreuz – Deutschland und die RAF, Öffentlichkeit“

<sup>22</sup> §129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen): „Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft ...“, zit. n. Bakker Schut, Pieter, Stammheim, Sonderausgabe – 20 Jahre Stammheim, Bonn 1997, S. 45

<sup>23</sup> 1976 eingeführt: §88a und §130a StGB (Verfassungswidriges Befürworten von Straftaten und der Besitz von Schriften, die die Gewalt befürworten)

<sup>24</sup> Heinz Ruhnau, Innensenator v. Hamburg, Vorsitzender der Länder-Innenminister-Konferenz, zit. n. BZ v. 12.6.72

<sup>25</sup> Vgl.: Berliner Morgenpost, 26.1.72: „Eines Tages wird der Spuk der Baader-Meinhof-Bande vorüber sein. Doch die Bölls und die Brückners werden bleiben. Und von ihnen droht der Demokratie langfristig die größere Gefahr.“, zit. n. Grützbach, Frank (Hrsg.), Heinrich Böll: Freies Geleit für Ulrike Meinhof, ein Artikel und seine Folgen, Köln 1972, S. 101

henden gerichtlichen Maßnahmen aufgrund von unverhältnismäßigen Pressereaktionen noch mit Diskriminierung von Seiten der Bevölkerung zu rechnen.

Ein gutes Beispiel für die Situation dieser als „Sympathisanten“ Verdächtigten in der Öffentlichkeit ist die Reaktion der Presse auf einen im Januar 1972 von Heinrich Böll im Spiegel veröffentlichten Artikel, in dem Böll scharfe Kritik an der Berichterstattung der Boulevardpresse über die RAF äußert.<sup>26</sup> Vor allem geht er dabei auf die Schlagzeile der BZ vom 23.12.71 „Baader-Meinhof-Bande mordet weiter“ nach einem Banküberfall ein, bei dem es einen Toten gab und der zum Zeitpunkt des Erscheinens der BZ noch nicht der RAF zugerechnet werden konnte. Er spricht von einer „Aufforderung zur Lynchjustiz“ und davon, dass das Verhältnis zwischen den „Terroristen“ und der gegen sie eingestellten Bevölkerung „6 gegen 60 Millionen“ betrage. Er schlägt freies Geleit und einen fairen Prozess für die Gesuchten vor, weil er sonst eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung zwischen ihnen und dem Staat befürchtete. Die Pressereaktionen überstürzten sich. Der Chefredakteur der „Welt“ gelangte zu der Ansicht, dass „die Demarkationslinie zwischen Baader-Bande und linksintellektuellen Gruppen“ fließend geworden sei.<sup>27</sup> Böll, der „Anwalt anarchistischer Gangster“<sup>28</sup> wurde sogar aufgefordert, als Präsident des PEN-Clubs zurückzutreten.<sup>29</sup> Frank Planitz befahl aufgrund der ungläubigen und heftig widersprechenden Reaktionen Bölls auf die ihn mit den „Terroristen“ gleichsetzenden Medien der Verdacht, Böll könne sich davon nur getroffen fühlen, „wenn auch er Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe Unterschlupf gewährt hat oder noch gewährt.“<sup>30</sup> So war Böll zwei Wochen nach Erscheinen seines Artikels, der zur Entspannung der durch die Medien aufgeheizten Situation beitragen sollte, bereits vom „Schreibtischhelfer“<sup>31</sup> zu einem aktiven Unterstützer der RAF geworden.

Auch im politischen Leben breitete sich der Vorwurf der Sympathie aus. Die CDU/CSU-Fraktion verdächtigte die Regierungsparteien mehrmals einer Zusammenarbeit mit militanten Gruppierungen. Franz-Joseph Strauß fragte sich, „wie viele Sympathisanten der Baader-Meinhof-Verbrecher in der SPD- und FDP-Fraktion in Bonn drinnsitzen“ und behauptete, es sei „ein ganzer Haufen“.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> Der Artikel Heinrich Bölls im Spiegel v. 10.1.1972, s. Dokument 1

<sup>27</sup> Herbert Kremp in der „Welt“ v. 4.2.72, zit. n. Grützbach, a.a.O., S. 162

<sup>28</sup> Ulrich Frank Planitz im ARD-Kommentar, zit. n. ebd., S. 119

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 108

<sup>30</sup> Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Deutsche Zeitung/Christ und Welt“ in der „Welt“, zit. n. ebd., S. 102

<sup>31</sup> Herbert Kremp in der „Welt“ v. 21.1.72, zit. n. ebd., S. 73

### 3.3. Bilder vom Guerillainnenleben in der Öffentlichkeit

Die Darstellung der gesuchten Personen war weitgehend undifferenziert. Man wollte jede Faszination, die von ihnen ausgehen könnte, sowie eine Identifikation mit ihnen verhindern. Die „Welt“ sagte selber, dass „jede vermenschlichende Darstellung der Terroristen“ „verantwortungslos und unintelligent“<sup>33</sup> sei. „Andreas Baader ... war ein Feigling.“ charakterisierte ihn die BZ einen Tag nach seinem Tod. Ansonsten galt Baader als der autoritäre Befehlshaber der RAF. Gudrun Ensslin stehe in einem „Hörigkeitsverhältnis“ zu ihm.<sup>34</sup> Die meiste Zeit widmeten die Medien Ulrike Meinhof. Der Spiegel bezeichnete die bekannte und angesehene Journalistin 1971 als „Kopf der terroristischen Roten Armee Fraktion“ und „rücksichtslose Killerin“.<sup>35</sup> Günther Nollau nannte sie: „Fleisch gewordener Exzess der Befreiung der Frau“.<sup>36</sup> Außerdem wurden wegen einer früheren Kopfoperation Vermutungen über ihre Zurechnungsfähigkeit laut. Der „Stern“ veröffentlichte sogar das Röntgenbild ihres Schädels.<sup>37</sup>

Insgesamt wurden die Frauen, die in der Gruppe stärker vertreten waren, als schwach und von den Männern abhängig beschrieben. Auch die „Hierarchie“, die später durch die unterschiedlichen Haftbedingungen der „Rand-“ und „Kernmitglieder“ verstärkt wurde, war ein beliebtes Thema. Nach den Verhaftungen der Hauptgesuchten 1972 und der Entdeckung ihrer Wohnungen bemerkte die BZ: „Geradezu ‚standeswidrig‘ lebte die Bandenprominenz in dieser Luxuswohnung in Hamburg“.<sup>38</sup>

### 3.4. Nachrichtensperre

In den Wochen der Schleyer-Entführung drang von den gegen die Entführer eingeleiteten Maßnahmen so gut wie nichts an die Presse. Von Seiten der Bundesregierung wurde Geheimhaltung bewahrt. Drei Tage nach der Schleyer-Entführung bat der Regierungssprecher Bölling nach Absprache mit verschie-

<sup>32</sup> Franz Joseph Strauß in: Report Baden-Baden v. 17.3.75, zit. n. ARD-Film: „Im Fadenkreuz – Deutschland und die RAF, Öffentlichkeit“

<sup>33</sup> Zit. n. Schiller, Margrit, Es war ein harter Kampf um meine Erinnerungen, Hamburg 1999, S. 164

<sup>34</sup> BZ v. 19.10.77

<sup>35</sup> Spiegel (9 / 71), S. 27

<sup>36</sup> G. Nollau, Verfassungsschutzchef a.D., zit. n. Paczensky, Susanne von (Hrsg.), Frauen und Terror – Versuche, die Beteiligung von Frauen an Gewalttaten zu erklären, Reinbek 1987, S. 7

<sup>37</sup> Vgl. Hannover, Heinrich, Die Republik vor Gericht 1954 –1974, Berlin 1998, S. 374 und Krebs, Mario, Ulrike Meinhof, Hamburg 1988, S. 371, S.380f.

<sup>38</sup> BZ v. 24.6.72

denen Nachrichtenagenturen die Chefredakteure von Rundfunk, Fernsehen und Presse „dringlich“, bei der Berichterstattung über von der Polizei und den Krisenstäben eingeleitete Maßnahmen „mit größter Behutsamkeit“ vorzugehen und auf Nachrichten zu verzichten, die „die Anstrengungen der Sicherheitsorgane ... in irgendeiner Weise beeinträchtigen und dazu beitragen“ könnten, „die Gefahrenlage zu verschärfen.“ In Zweifelsfällen sollte die Bundesregierung konsultiert werden.<sup>39</sup> Diese oft als „Selbstzensur“ bezeichnete Maßnahme sorgte dafür, dass ein Großteil aller Zeitungen in ihrer Berichterstattung übereinstimmten. Als Reaktion hierauf schlossen sich die Herausgeber mehrerer kleiner linker Zeitschriften zusammen und gründeten die „taz“. Ihnen ging es darum, „eine Antwort der Linken ... auf die als schier erstickend empfundene Mediengleichschaltung in der Republik zu finden“.<sup>40</sup>

### 3.5. Verhaftungen

Bei den Verhaftungen der RAF-Mitglieder und derer, die als solche galten, ging die Polizei häufig mit großer Gewalt vor, auch wenn die Situation dies nicht mehr erforderte. Die „erkennungsdienstlichen Maßnahmen“ wurden unangemessen brutal und in manchen Fällen unter Einsatz von für die betroffenen lebensgefährlichen Maßnahmen durchgeführt. Anwälte wurden einigen Verhafteten in den ersten Tagen „aus Sicherheitsgründen“ verwehrt, so dass sie sich gegen diese Behandlung kaum zur Wehr setzen konnten.<sup>41</sup> Zur Verhaftung Baaders, Rapses und Meins' titelte die BZ in großen roten Buchstaben: „Überwältigt!“ und es wurde klargestellt: „Sie bleiben gefährlich“.<sup>42</sup>

### 3.6. Haftbedingungen

Alle nach §129 Verdächtigten oder Verurteilten waren Haftbedingungen unterworfen, wie sie bis dahin nicht bekannt waren. Dies lag auch daran, dass sie vor und parallel zu ihrem Prozess oft mehrere Jahre in Untersuchungshaft verbringen mussten.

<sup>39</sup> „Schreiben des Regierungssprechers an Chefredakteure vom 8.September 1977 mit der Bitte um zurückhaltende Berichterstattung“ und „Appell des Deutschen Presserates vom 8.September 1977“ in: Dokumentation der Bundesregierung zur Entführung von Hanns Martin Schleyer, München 19772, S. 236ff.

<sup>40</sup> Thomas Hartmann zum ersten Treffen, zit. n. taz-Journal: „20 Jahre Deutscher Herbst“, S. 22

<sup>41</sup> Vgl. Hannover, a.a.O., S. 373ff. (zur Festnahme U. Meinhofs)

<sup>42</sup> BZ v. 1.6.72

### 3.6.1. Isolationshaft

Die Isolationshaft ging davon aus, dass die Angeklagten versuchen würden, aus dem Gefängnis heraus neue Verbrechen zu planen bzw. ihre Flucht mit Hilfe der anderen Häftlinge zu organisieren.<sup>43</sup>

Sie wurden streng untereinander und von den normalen Häftlingen isoliert. Das bedeutete: kein Hofgang mit den anderen und keine gemeinsame Arbeit, 23 1/2 Stunden alleine in der Zelle. Es war möglich, die Häftlinge durch einen Schlitz in der Tür jederzeit zu beobachten. Alle zwei Wochen durften sie abgesehen von den Anwälten eine halbe Stunde Besuch empfangen, der in den meisten Fällen nur aus Verwandten bestehen durfte. Sämtliche Briefe aus und in die Haftanstalt wurden zensiert und daraufhin ganz oder in Teilen weitergeleitet bzw. zurückgehalten.

Zusätzlich zu dieser „normalen Einzelisolation“<sup>44</sup> gab es noch die Isolation im sogenannten „toten Trakt“, die vor allem bei den bekannten Mitgliedern der RAF angewandt wurde. Die Betroffenen selbst, ihre Rechtsanwälte und unabhängige Ärzte sprachen von ihr als der Ursache von auftretenden physischen und psychischen Krankheiten, von Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen.<sup>45</sup> Die Zelle befand sich inmitten eines völlig leeren Gefängnistrakts, was, abgesehen von dem zur Nahrungsversorgung Notwendigen, auch akustisch eine totale Isolation bedeutete. Die Zelle und das Mobiliar waren weiß gestrichen, es durften keine Bilder oder Plakate an die Wände ge-

<sup>43</sup> Presseerklärung des BGH (Generalbundesanwalt Martin) v. 22.2.73: „Zweck der Untersuchungshaft ist es, die Flucht der Beschuldigten zu verhindern und der Gefahr vorzubeugen, dass die Ermittlung der Wahrheit durch Vernichtung oder Verfälschung von Beweisen, durch Absprache zwischen Mitbeschuldigten, durch die Einwirkung auf Zeugen u.ä. erschwert wird. (Verdunklungsgefahr)“, zit. n. Angehörigeninfo Nr. 141

<sup>44</sup> Bsp.: Sondermaßnahmen für den Vollzug an Holger Meins (Auswahl): Verfügung des Wittlicher Gefängnisdirektors v. 26.3.73, durch den zuständigen Haftrichter am 11.4. bestätigt: „Der Untersuchungsgefangene Meins wird ... in strenger Einzelhaft gehalten ... Die unmittelbar rechts und links und die unter und über der Zelle ... liegenden Zellen dürfen nicht mit Gefangenen belegt werden ... (Er) ist bei der Bewegung im Freien ab Austritt aus der Zelle bis zu seiner Rückführung zu fesseln. Ausschluss von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ... Tägliche Zellenkontrolle in Abwesenheit des Gefangenen und Leibesvisitation.“ Zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S.56f. Außerdem Anordnung bei Margrit Schiller: „Fesselung auch während der Bewegungsstunde; Entzug aller Einrichtungsgegenstände; Anstaltskleidung statt privater Kleidung; am Abend Entzug auch der Anstaltskleidung.“ Zit. n. Schiller, Margrit, a.a.O., S.76

<sup>45</sup> Vgl. Verteidiger Schily in Conradt, a.a.O., S. 151f. und Astrid Proll in: Hannover, Heinrich, a.a.O., S. 399–402 sowie Kinofilm: Der stille Tod (Sessiz Ölüm) von Hüseyin Karabye, Istanbul 2001

hängt werden, das Neonlicht war Tag und Nacht an.<sup>46</sup> Ulrike Meinhof beschrieb ihren ersten 8-monatigen Aufenthalt im „toten Trakt“ so: „Das Gefühl, es explodiert einem der Kopf ... Das Gefühl, die Zelle fährt ... das Gefühl, man verstummt – man kann die Bedeutung von Worten nicht mehr identifizieren, nur noch raten – ... Das Gefühl, innerlich auszubrennen – das Gefühl, wenn man sagen würde, was los ist, wenn man das rauslassen würde, das wäre, wie dem anderen kochendes Wasser ins Gesicht zischen, ... rasende Aggressivität, für die es kein Ventil gibt. Das ist das Schlimmste. Klares Bewusstsein, dass man keine Überlebenschance hat; völliges Scheitern, das zu vermitteln; Besuche hinterlassen nichts. Eine halbe Stunde danach kann man nur noch mechanisch rekonstruieren, ob der Besuch heute oder vorige Woche war ... Hinterher: fürchterliche Euphorie, dass man was hört – über den akustischen Tag-Nacht-Unterschied ... Das Gefühl, einem sei die Haut abgezogen worden.“<sup>47</sup>

Es bildeten sich „Angehörigenkomitees“, die durch Aufklärung über die neuen Haftmethoden und Solidaritätsveranstaltungen versuchten, ihre Angehörigen in den Normalvollzug zu bekommen. Auf der anderen Seite standen die Boulevardpresse und das Fernsehen, die ihnen zynische Meldungen, wie: „In den vergangenen 27 Tagen hatte Baader 35mal Besuch!“<sup>48</sup> und Berichte über die chaotischen Zustände in den Zellen voller Bücher und politischer Plakate entgegensetzten. Sie vermittelten den Eindruck, den Mitgliedern der Stadtguerilla ginge es sogar besser, als den normalen Häftlingen.<sup>49</sup>

<sup>46</sup> Der Verteidiger U. Meinhofs, Prof. Ulrich K. Preuß berichtet in einer Beschwerde folgendes: „Zu der räumlichen und akustischen Isolation dieses gesamten Trakts trat hinzu, dass die Zelle meiner Mandantin sowie die gesamte Zimmereinrichtung – mit Ausnahme der Zellentür – vollständig in weiße Farbe geölt war; dass sich das Zellenfenster zunächst gar nicht, später nur einen winzigen Spalt öffnen ließ und mit feinmaschigem Fliegengitterdraht verhängt war ...“ Zit. n. Krebs, a.a.O., S. 372. Bericht v. Oberstaatsanwalt Eulenkamp: „Die Anordnung der Anstaltsleitung, die Zellenbeleuchtung nachts durchgehend brennen zu lassen, beruhte auf der Erwägung, eine jederzeitige Beobachtung der Gefangenen zu gewährleisten. Diese war erforderlich, um der bei der Gefangenen Meinhof in besonders starkem Maße gegebenen Fluchtgefahr wirksam begegnen zu könne.“, zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S. 553

<sup>47</sup> U. Meinhof nach ihrer ersten 8-monatigen Unterbringung im „Toten Trakt“ bis zum 9.2.73, zit. n. Hannover, a.a.O., S. 390f.

<sup>48</sup> BZ v. 5.12.74

<sup>49</sup> Die „Bild“-Zeitung sprach sogar vom „süßen Leben hinter Gittern“, zit. n. Conradt, a.a.O., S. 153

Die neue Art der Isolationshaft erregte auch international Aufmerksamkeit. Amnesty International sprach sich besorgt über die Situation der „politischen Gefangenen“ in der BRD aus.<sup>50</sup> Der französische Philosoph Sartre sprach von einer Art „Folter, die psychisch wirkt“, die „Gefangenen“ sollten „verrückt werden und schließlich sterben“.<sup>51</sup> Bei dessen Besuch in der Haftanstalt Stammheim sprach der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Filbinger, von einer „Instinktlosigkeit gegenüber den Opfern der Baader-Meinhof-Bande und ihren Angehörigen“. Die BZ titelte: „Platz da, Herr Sartre will die deutsche Justiz durch den Dreck ziehen!“<sup>52</sup> Und selbst die Frankfurter Rundschau kommentierte: „Zu allem Überfluss muss der Rechtsstaat auch noch mit Verdächtigungen ausländischer Weltenrichter fertig werden, die ... nach einer Stunde Aufenthalt in Stuttgart-Stammheim alles über die Haftbedingungen der dort eingesperrten Terroristen wissen ...“<sup>53</sup>

Im Nachhinein ist klar, dass die Isolationshaft selbst über die Haftzeit hinaus gesundheitliche Störungen zur Folge hat.<sup>54</sup>

### 3.6.2. Die Sicherheitsbedingungen

Zusätzlich zu der strengen Isolationshaft gab es noch eine Reihe von Vorschriften, die sichern sollten, dass es den sich in Haft befindenden „Terroristen“ unmöglich wäre, zu ihren „Sympathisanten“ und den Mitgliedern außerhalb der Gefängnisse Kontakt aufzunehmen. Sämtliche Besucher wurden vor dem Zusammenkommen mit den Häftlingen gründlich durchsucht, nichts durfte

<sup>50</sup> Vgl. u.a. Bündnis 90/Die Grünen in: taz-Journal, a.a.O., S. 107, außerdem wurden vom Ausland Menschenrechtsverletzungen in deutschen Gefängnissen befürchtet, wie beim Russell-Tribunal 1978 zum Ausdruck kam. Vgl. ARD-Film, a.a.O., Öffentlichkeit und besonders Amnesty International, Arbeit zu den Haftbedingungen in der BRD, Mai 1980, angegeben nach Bakker Schut u.a. (Hrsg.), Todesschüsse – Isolationshaft – Eingriffe ins Verteidigungsrecht, Berlin 1995/4, S.18

<sup>51</sup> Sartre, der in keiner Weise mit der RAF sympathisierte und sagte: „Diese Gruppe gefährdet die Linke“ (Aust, s Anm. 53, S.306), besuchte am 4.12.74 Baader in der JVA Stammheim, um sich ein Bild über die Situation der „politischen Gefangenen“ in Deutschland zu machen. Zitate aus: ARD-Film, a.a.O., Öffentlichkeit, s. auch die Utrechter Erklärung v. 14.12. 74 zur Bildung eines internationalen Komitees von Rechtsanwälten, Ärzten und Wissenschaftlern, die Beschwerde bei der europäischen Menschenrechtskonvention einreichen wollten, gemäß Art. 3, der heißt: „Niemand darf der Folter oder unmenschlichen oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Aus: Internationales Verteidigungskomitee (Hrsg.), Broschüre: Letzte Texte von Ulrike, S. 60

<sup>52</sup> BZ v. 5.12.74 (beides)

<sup>53</sup> Zit. n. Aust, Stefan, Der Baader-Meinhof-Komplex, Hamburg 1985, S. 306

<sup>54</sup> Vgl. unter anderem: Bakker Schut, a.a.O., S. 458, Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 39ff. Die beiden höchsten Gerichte der BRD, der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben entschieden, dass die Isolationshaft die Ursache der Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten im Stammheimer Prozess war. Allerdings hätten die Beschuldigten diese Maßnahme durch ihre „Gefährlichkeit“ selbst verschuldet. Vgl. ebd., S.41f.

mitgeführt werden. Entgegen sonstiger Gewohnheit mussten auch die Rechtsanwälte sich oft entkleiden, bevor sie zu ihren Mandanten gelassen wurden und sämtliche Akten von dem Gefängnispersonal durchblättern lassen, was oft viel Zeit in Anspruch nahm.<sup>55</sup> So sollte ein Transportieren von Gegenständen verhindert werden. Die Verteidigerpost dieser Häftlinge wurde vom Richter kontrolliert und alles, was dieser als „nicht dem Zweck der Verteidigung“ dienlich ansah, zurückgehalten.<sup>56</sup> Nach den Besuchen und Hofgängen sowie jedem sonstigen Gang außerhalb der Zelle, der immer in Bewachung vonstatten ging, mussten sich die Häftlinge oft komplett ausziehen und längere Zeit nackt zusehen, wie ihre Kleidungsstücke durchsucht wurden.<sup>57</sup> Außerdem wurden in regelmäßigen Abständen, in der ersten Zeit täglich, ihre Zellen in Abwesenheit der Bewohner durchsucht und alle als „gefährlich“ geltenden Gegenstände konfisziert. Die Häftlinge wurden häufig innerhalb des Gefängnisses verlegt, weil man Verstecke im Mauerwerk und ähnliches verhindern wollte.<sup>58</sup>

### 3.6.3. Sonstige Behandlung

Während ihrer Zeit in den Gefängnissen erlebten viele Untersuchungshäftlinge in einer Lage, als sie keinen Widerstand mehr leisteten, Handgreiflichkeiten einer Überzahl von Polizei- und Sicherheitsbeamten, die bis hin zu starken körperlichen Misshandlungen reichten. Vor allem in Zeiten des Hungerstreiks und bei bedeutenden politischen Ereignissen trat dies verstärkt ein.<sup>59</sup> Außerdem wurde einigen von ihnen der tägliche Hofgang verweigert, wenn sie nicht bereit waren, ihn mit Handschellen zu vollziehen. Da sie stets allein Hofgang

<sup>55</sup> Vgl.: Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Holger Meins, Punkt 5.a) „Besucher des U-Gefangenen Meins – auch Rechtsanwälte – werden vor der Zulassung zum Besuch einer körperlichen Durchsuchung ... sowie einer Durchsichtung der mitgeführten Behältnisse ... unterzogen.“ Zit. n. Conradt, a.a.O., S.143. Zur Akteneinsicht und zu Fällen, als sich Verteidiger nackt ausziehen und körperlich untersuchen lassen mussten, vgl. 3. Internationales Russell-Tribunal, Bd. 4, S. 63, aus: Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 138. Vgl. auch: Gutachten der Stuttgarter Rechtsanwaltskammer zum Stammheimer Prozess: „Das bei Verwendung der Metallsonde nahezu immer indizierte Öffnen des ‚Hosenladens‘ ... männlicher Personen bedeutet – jedenfalls nach der jetzigen Regelung – dass sich der Verteidiger – Organ der Rechtspflege – dem Kontrollpersonal ohne Schuhwerk, im Genitalbereich nur mit der Unterhose bekleidet, präsentieren muss. Dies ist entwürdigend.“ Zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S. 538

<sup>56</sup> Seit dem 18.8.1976 kontrollierte der Richter bei den 129a-Häftlingen die Korrespondenz zwischen Verteidiger und Mandant, (§148 II StPO), vgl. Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 137

<sup>57</sup> Vgl. Reinders/Fritzsch, a.a.O., S. 150, Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S.16

<sup>58</sup> Vgl. Schiller, a.a.O., S. 191

<sup>59</sup> Vgl.: Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 68ff. sowie Reinders/Fritzsch, a.a.O., S. 141ff.

<sup>60</sup> Vgl. Conradt, a.a.O., S. 18 und Schiller, a.a.O., S.80

hatten, war dies eine überflüssige Sicherheitsmaßnahme. Sie wurden, ohne vorher Bescheid zu bekommen, in andere Haftanstalten verlegt.<sup>60</sup> Auch von den Besuchen erfuhren sie meist Minuten zuvor. Dies machte eine Tagesplanung weitgehend unmöglich. In regelmäßigen Abständen erfolgten Besuche des BKA in den Zellen der Häftlinge. Es wurde versucht, sie zu Aussagen und zur polizeilichen Zusammenarbeit zu bewegen und ihnen für diese Fälle Hafterleichterungen zugesagt. Die meisten Häftlinge reagierten hierauf nicht.

Auch wurde es ihnen nicht leicht gemacht, den Kontakt zu ihren Angehörigen zu halten. Die Besuchserlaubnis musste zehn Tage vorher jedes Mal von neuem beantragt werden, die Angehörigen mussten oft lange auf die Genehmigung warten.<sup>61</sup> Briefe verzögerten sich durch die Zensur bzw. kamen gar nicht an. Besuche fanden in Gegenwart mehrerer Polizeibeamten statt, die sich häufig durch laute Kommentare und Themenverbote an den Gesprächen beteiligten. Auch die Angehörigen wurden vom BKA häufig zur Zusammenarbeit gedrängt. Ihre Wohnungen wurden durchsucht und sie wurden vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen, was zu Problemen am Arbeitsplatz führte. Häufig wurden die Häftlinge in Gefängnisse verlegt, die viele Kilometer von ihrer Familie entfernt lagen.<sup>62</sup>

### 3.7. Maßnahmen gegen den Hungerstreik

Die einzige Möglichkeit ihre Haftbedingungen zu verändern sahen die inhaftierten Mitglieder der Stadtguerilla in der gemeinsamen Verweigerung der Essensaufnahme. Der längste Hungerstreik dauerte fünf Monate und hinterließ einen Toten. Zwischenzeitlich beteiligten sich nahezu 100 Häftlinge an den Streiks für Hafterleichterungen der RAF-Mitglieder, insbesondere für die Verlegung einzelner aus dem „toten Trakt“ und die Zusammenlegung in kleinen Gruppen bzw. Eingliederung in den Normalvollzug.

Die Haftanstalten versuchten mit verschiedenen Methoden, die Häftlinge wieder zum Essen zu bewegen. Sie wurden noch strenger voneinander isoliert, zwischenzeitlich wurde einigen von ihnen tagelang das für Hungernde sehr

<sup>61</sup> Vgl. Bericht des Vaters von H. Meins in: Conradt, a.a.O., S. 18

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S.16, 19

<sup>63</sup> Zum Flüssigkeitsentzug vgl. Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 67 sowie Bakker Schut, a.a.O., S. 101f. Andreas Baader brach durch diese Maßnahme 1973 seinen Hungerstreik ab, nachdem er nach acht Tagen ohne Flüssigkeitsaufnahme bereits unter Sehstörungen und Nierenschmerzen gelitten hatte. Vgl. ebd. sowie Internationales Verteidigungskomitee, Letzte Texte von Ulrike, a.a.O., S. 59

wichtige Wasser entzogen, was zu Nierenschäden und baldigem Tod führen kann.<sup>63</sup>

Oft wurden, was das Zusammenlegen der Untersuchungshäftlinge betraf, Eingeständnisse gemacht, die nachher zurückgenommen wurden.<sup>64</sup> Die wohl brutalste Reaktion der Haftanstalten war die Zwangsernährung. Holger Meins beschrieb diesen Vorgang, bei dem er von mehreren Sicherheitsbeamten auf den „Operationstisch“ „gezerrt“ wurde, folgendermaßen: „2 Handschellen um die Fußgelenke, 1 etwa 30 cm breiter Riemen um die Hüfte, linker Arm mit breiten Lederstücken mit 4 Riemen vom Ellenbogen bis zum Handgelenk ... Rechter Arm auch zwei, -Handgelenk und Ellenbogen, 1 über der Brust. Von hinten ein Grüner, der den Kopf mit beiden Händen fest an das Kopfteil presst ...“ Anschließend werde der Mund mit einem „Brech-Eisen“ aufgehebelt und mit einer „Maulsperr“ zwischen den Zähnen offengehalten und ein fingerdicker geölter Magenschlauch hineingeschoben, der „praktisch nie ohne automatisches Würgen rein (geht), da er nur 1 bis 3 mm dünner ist, als die Speiseröhre ...“<sup>65</sup> Mehrere Betroffene berichten in der Folge von stundenlang anhaltenden Kreislaufkrisen bis hin zur Ohnmacht.

Mit erregten und sich wehrenden Häftlingen besteht bei der Zwangsernährung Lebensgefahr, weil der Schlauch in der Eile versehentlich in der Luftröhre landen und zu Erstickungsanfällen führen kann.<sup>66</sup> Vor diesem Hintergrund beendeten die meisten Häftlinge ihren Widerstand gegen die Zwangsernährung, was die Angelegenheit allerdings nicht viel angenehmer werden ließ.

Wenig hiervon gelangte an die Öffentlichkeit. „Hungern als Hobby“ schrieb die Berliner Morgenpost.<sup>67</sup>

### 3.8. Die Verteidiger

Die Anwälte der Stadtguerillamitglieder sahen sich in den siebziger Jahren in einer völlig neuen Situation.<sup>68</sup> Bis dahin genoss ihr Berufsstand hohes Ansehen, sie arbeiteten in dem Bewusstsein, alle ihre Berufspflichten zu achten indem sie sich mit allen möglichen Mitteln für ihre Mandanten einsetzten. Keiner wäre je auf die Idee gekommen, dem Verteidiger eines augenscheinlichen Schwerverbrechers vorzuwerfen, alleine durch seine Verteidigung Sympathie

<sup>64</sup> Aufgrund des Hungerstreik 1973 sagte der Karlsruher Bundesanwalt Dr. Wunder Hafterleichterungen zu. Ulrike Meinhof wurde aus dem „toten Trakt“ in Ossendorf hinaus- und, nachdem die Häftlinge den Streik daraufhin beendeten, wieder zurückverlegt. Vgl. Krebs, a.a.O., S. 376

<sup>65</sup> 11.10.74, zit. n. Conradt, a.a.O., S. 148f.

<sup>66</sup> Vgl. Bakker Schut, a.a.O., S. 120

<sup>67</sup> Zit. n. Conradt, a.a.O., S. 153

<sup>68</sup> Vgl. Hannover, a.a.O., S. 378f.

für das Verbrechen zu bezeugen. Dies änderte sich. Die Anwälte der Stadtguerillabewegung galten als „potentielle Terroristen“, als Sympathisanten, als echte, nicht wie so oft nur als formale Gegner.

### 3.8.1. Die Verteidiger als Helfershelfer

Am 26.5.72 stand in der „Bild“: „Die Helfershelfer und die Gesinnungsfreunde der Baader-Meinhof-Bande sind vor allem links eingestellte Rechtsanwälte“. Ende desselben Monats veröffentlichte die „Bild am Sonntag“ einen sich auf direkte Informationen aus dem BKA stützenden Bericht über „45 namentlich bekannte linksradikale Anwälte“.<sup>69</sup> Als Zitate des BKA folgten Beschuldigungen gegen Anwälte, die „erwiesenermaßen“ „den Transport von Gegenständen, die der Ausübung von Straftaten dienen, zum Beispiel den Transport von Sprengkörpern“ übernahmen. Außerdem würden sie Zeugen präparieren. Die „Welt am Sonntag“ fordert Anfang Juli: „Nennt die Namen!“ von „jenen Anwälten, die offenbar vergessen haben, dass sie Rechtsanwälte sind ...“<sup>70</sup>

Die meisten Versuche der Betroffenen, sich zur Wehr zu setzen, blieben erfolglos,<sup>71</sup> die Staatsanwaltschaft hielt eine Klärung der Angelegenheit für nicht möglich, da sich die Zeitung auf Informationen aus dem Bericht der Bundesinnenministerkonferenz berufe, der nicht zur Einsicht freigegeben werden könne, weil das zum Nachteil für die BRD wäre.<sup>72</sup> Hier wurden also der Presse unbewiesene Behauptungen zukommen gelassen, ohne dass die Beschuldigten sich z.B. in einem Prozess mit genauen Vorwürfen einer Anklageschrift auseinandersetzen und ihre Unschuld beweisen konnten. Im Nachhinein sagte Genscher, es habe sich um „begründete Vermutungen“ gehandelt, die man in den folgenden Jahren so zu „verdichten“ versuchte, dass sie für „gerichtliche Entscheidungen auch wirklich ausreichen“.<sup>73</sup>

Es folgten häufige Kanzlei- und Hausdurchsuchungen bei den Anwaltsfamilien und ihren Freunden, „Sicherstellung“ von zur Verteidigung notwendi-

<sup>69</sup> Ebd. S. 379 sowie Bakker Schut, a.a.O., S. 62

<sup>70</sup> Bakker Schut, a.a.O., S. 62

<sup>71</sup> Nachdem Generalbundesanwalt Martin die Vorwürfe gegen die „Anwaltskollektive“ bestärkte, reagierte das „Hamburger Anwaltsbüro“ mit einer Strafanzeige gegen den Herausgeber Springer und den unbekanntem BKA-Beamten, von dem die zitierten Aussagen angeblich stammten. Der Deutsche Anwalts-Verein (DAV) wandte sich in einer Erklärung entschieden gegen die „pauschale Verdächtigung des Anwaltsstandes“ und der Bremer Rechtsanwalt Heinrich Hannover erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen Springer, nach der es dem Verlag verboten wurde, den Eindruck entstehen zu lassen, er werde der „Bandenbegünstigung“ verdächtigt. Vgl. Bakker Schut, a.a.O., S. 63f. sowie Hannover, a.a.O., S. 382f.

<sup>72</sup> Vgl. Bakker Schut, a.a.O., S. 64

<sup>73</sup> Bundesinnenminister Genscher in der Bundestagssitzung v. 13.3.75, zit. n. ebd.

gen Akten durch das BKA, tägliche Drohanrufe und Morddrohungen gegen Familienangehörige und nie aufgeklärte Brandanschläge auf Anwaltsbüros, die zahlreiche Dokumente vernichteten.<sup>74</sup> Gegen mehrere Anwälte liefen Strafverfahren, die bis hin zu Verhaftungen führten. Der Anwalt Croissant beispielsweise floh vor seiner drohenden dritten Verhaftung nach Frankreich.<sup>75</sup>

### 3.8.2. Eingriffe ins Verteidigerrecht

Bis 1974 wurden mehrere Anwälte wegen beleidigender Äußerungen, die das „Maß der erlaubten Kritik“ überschritten hätten zu hohen Geldstrafen verurteilt.<sup>76</sup> Des Weiteren wurden nach §129StGB Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es kamen jedoch noch erheblich stärkere Eingriffe hinzu:

#### a) *Verteidigerausschluss*

Im Vorfeld des Stammheimer Prozesses wurde eine Reihe von Anwälten durch den zuständigen Ermittlungsrichter vom Verfahren „ausgeschlossen“. Dieser „Ausschluss“ kommt einem teilweisen Berufsverbot nah. Bereits im Juni 72 wurde als erster Verteidiger Otto Schily, der Anwalt Gudrun Ensslins vom Verfahren ausgeschlossen. Er selbst erfuhr erst aus den Fernsehnachrichten, dass er unter Verdacht stünde, einer kriminellen Vereinigung anzugehören bzw. sie zu unterstützen.<sup>77</sup> Schily legte Beschwerde ein.<sup>78</sup> Sie wurde abgelehnt und zur Verfassungskonformität wurden zwei Vergleichsfälle angeführt, die aus der Weimarer Republik stammten und sich auf Verteidiger von bekannten Kommunisten bezogen.<sup>79</sup> Außerdem wurde von „in erheblichem Umfang gleichgerichteten Interessen“ gesprochen, die „Beschuldigten und Verteidiger verbinden“ würden. Sechs Monate nach Schilys Ausschluss nahm das Bundesverfassungsgericht seine Beschwerde an und stellte fest, dass ein Verteidigerausschluss durch das im Grundgesetz geregelte Recht der freien Berufsausübung „mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung ...“ unmöglich sei. Die Regelung folgte drei Jahre später.<sup>80</sup>

<sup>74</sup> Vgl. Schiller, a.a.O., S. 175 sowie Hannover, a.a.O., S.379f.

<sup>75</sup> Bakker Schut, a.a.O., S. 532

<sup>76</sup> So musste Heinrich Hannover, der als Verteidiger von Ulrike Meinhof den „toten Trakt“ als „verfassungswidrige Folter“ bezeichnet hatte, eine Geldbuße von 3000 DM zahlen und bekam zusätzlich noch einen Verweis, vgl. Hannover, a.a.O., S. 403–406

<sup>77</sup> 19.6.72, Vgl. Bakker Schut, a.a.O., S.65

<sup>78</sup> Schily legte in einer ausführlichen Beschwerdeschrift dar, dass ein Ausschluss aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen unmöglich war. Er wies vor allem auf das Recht der freien Berufsausübung hin (Art. 12, Absatz 1 GG). Vgl. ebd.

<sup>79</sup> Dies hatte einst das Reichsgericht damit begründet, dass das „Gericht ... dafür zu sorgen“ habe, dass der „Verteidigerposten ... richtig besetzt ist“ Vgl. ebd., S. 66

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 67. Die gesetzliche Regelung für die Verteidigerausschlüsse folgte 1975 mit dem §138 StPO, vgl. Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 141

Wenige Tage vor dem Stammheimer Prozessbeginn wurde auch der Anwalt Croissant wegen Verdachts auf strafbare Handlungen im Sinne der Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ unter anderem aufgrund eines Aufrufes zu einem dreitägigen öffentlichen Hungerstreik zur Unterstützung der Forderungen der Häftlinge aus dem Verfahren ausgeschlossen. Es folgte der Ausschluss der Verteidiger Groenewold und Ströbele. Hierfür reichte bereits der Vorwurf, die Kanzleien hätten an der Info-Zentrale, mit deren Hilfe ein minimaler Kontakt unter den Häftlingen gewährleistet war, die aber auch zur schnelleren Kontaktaufnahme zwischen Mandanten und Verteidigern diene, mitgearbeitet. An diesem Informationssystem beteiligten sich allerdings sämtliche Anwälte.

Diese Ausschlüsse der ins Verfahren eingearbeiteten Vertrauensanwälte führten dazu, dass Andreas Baader bei Beginn des Verfahrens ohne einen Verteidiger seiner Wahl da stand.<sup>81</sup>

#### *b) Kontaktsperre*

Bereits einen Tag nach der Schleyer-Entführung im September 1977 wurde gegen alle etwa 100 nach §129a verdächtigten Häftlinge von Seiten der Bundesregierung eine Kontaktsperre verhängt, die sechs Wochen bis zum Tod der drei Stammheimer Häftlinge andauerte. Jeder Kontakt zur Außenwelt war den Inhaftierten abgeschnitten, Fernsehgeräte, Radios und Zeitungen wurden ihnen abgenommen und über nacht dicke Schaumstoffmatratzen an den Türen der Zellen befestigt, die verhindern sollten, dass sie sich durch Rufen verständigten. Auch Verteidigerbesuche durften nicht mehr empfangen werden.<sup>82</sup> Die Kontaktsperre wurde mit dem „übergesetzlichen Notstand“ gerechtfertigt. Es wurde von einem „hohen Entwicklungsstand des Informationsflusses, der die inhaftierten ... Gewalttäter mit den noch in Freiheit befindlichen Tätern verbindet“<sup>83</sup> gesprochen, den es zu unterbrechen gelte. Man setzte also

1. Voraus, dass die Aktion von den Häftlingen unterstützt wurde, vielleicht sogar mit ihnen abgesprochen war und

2. Dass über die Anwälte für Schleyer lebensgefährdende Informationen aus den Haftanstalten zu den Illegalen transportiert werden würden

Mehrere Gerichte beschlossen, die Verteidigerbesuche seien von der Sperre auszunehmen. Doch die einzelnen Haftanstalten ließen die Verteidiger auf Weisung des BKA nicht herein. Der höchste Haftrichter der BRD sagte, er

<sup>81</sup> Zu den statt dessen anwesenden Pflichtverteidigern s. Anm. 98

<sup>82</sup> Den vollständigen Text dieser Maßnahme vgl. Dokumentation der Bundesregierung zur Entführung von Hanns Martin Schleyer, München 19772, S. 239

<sup>83</sup> so der Generalbundesanwalt, zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S.483

könne seine hafterichterliche Verfügung, die neun Häftlinge betraf, nicht durchsetzen, weil er „ja nicht mit einer Gruppe von Justizbeamten gegen die Anstalt vorgehen“<sup>84</sup> könne. Im Nachhinein wurde mit dem Kontaktsperregesetz eine rechtliche Grundlage für diese Maßnahme geschaffen.

### *c) Abhören der Verteidigergespräche*

Schon seit 1974 bemerkten die Stammheimer Häftlinge gegenüber dem Gericht und ihren Verteidigern immer wieder, dass sie das Gefühl hätten, abgehört zu werden. Die Bundesanwaltschaft erklärte das für völlig aus der Luft gegriffen und auch die Verteidiger konnten es nicht glauben. 1977 bewahrheitete sich dieser Verdacht in der Zeugenvernehmung der Minister Schieß und Bender. Sie rechtfertigten das Abhören von Gesprächen unter den Häftlingen und zwischen Mandanten und Verteidigern mit dem „übergesetzlichen Notstand“, der nach der Lorenz-Entführung gegeben war.<sup>85</sup> Seit diesem Zeitpunkt sei in Zusammenarbeit der westdeutschen Geheimdienste einige Male in Stammheim abgehört worden. Helmut Schmidt teilte mit, dass er dieses Verhalten „sehr wohl für vertretbar“ halte und die verantwortlichen Minister kündigten an, ähnliche Aktionen „in vergleichbaren Situationen wieder vorzunehmen“.<sup>86</sup> Die Aufzeichnungen seien nach eingehender Prüfung vernichtet worden, weshalb die Anzahl der Gespräche nicht mehr festzustellen sei. Bis heute ist fraglich, ob wirklich nur in den genannten zwei Zeiträumen direkt nach Taten der Stadtguerilla abgehört wurde, da es ja viel effektiver wäre, vor und nicht nach Verbrechen, die nach Ansicht der BAW aus den Gefängnissen geplant worden sind, abzuhören. Die Anwälte sahen in dieser „Abhöraffäre“ einen der stärksten Eingriffe in das Recht der Verteidigung.<sup>87</sup>

## **3.9. Gesetzesänderungen, Prozesse und Urteile**

### **3.9.1. Neue Gesetze**

Nie sind in der Bundesrepublik so viele Gesetze verändert oder neu geschaffen worden, wie in den siebziger Jahren. Auf die wichtigsten wird im Folgenden genauer eingegangen.

<sup>84</sup> Ermittlungsrichter Kuhn am BGH, ebd., S.484

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 434f.

<sup>86</sup> ebd. S. 432

<sup>87</sup> Der Verteidiger Ströbele sagte sogar, nach einem solchen Vergehen von Seiten des Staates wäre in den USA oder Großbritannien das Verfahren eingestellt worden. Vgl. ARD-Film „Im Fadenkreuz – Deutschland und die RAF, Der Staat“

Der sog. Radikalenerlass 1972 wendete sich gegen die Beschäftigung von nicht auf dem Boden der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ stehenden Personen im öffentlichen Dienst.<sup>88</sup>

Am 1.1.75 trat das oft als „Lex RAF“ bezeichnete „Antiterrorpaket“ in Kraft. Hier wurde der vorher schon praktizierte „Ausschluss der Verteidiger aus einer bestimmten Strafsache“ gerichtlich festgeschrieben, außerdem die bislang offene Anzahl der Verteidiger eines Angeklagten auf drei beschränkt, das Verbot, mehr als einen Angeklagten in einer Strafsache zu verteidigen (Verbot gemeinschaftlicher Verteidigung) erlassen und die „Verhandlung in Abwesenheit der Beschuldigten“ ermöglicht.<sup>89</sup> Dieses Gesetz wurde innerhalb von zwei Tagen nach seinem Einreichen vom Bundestag verabschiedet und stellt dadurch das schnellst beschlossene Gesetz in der BRD dar.<sup>90</sup>

1976 wurde der §129 StGB um den §129a und damit um die „terroristischen Vereinigungen“ erweitert. Dies erleichterte es, Maßnahmen durchzuführen, die ausschließlich die Häftlinge der Stadtguerillabewegung betrafen.

Das „Kontaktsperregesetz“ legalisierte die laufende Kontaktsperre mitsamt der Verweigerung des „schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit dem Verteidiger“. Wenn es zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einer Person „geboten“ ist, kann vom Bundesjustizminister eine Kontaktsperre über die nach §129a Verurteilten und Verdächtigten verhängt werden.<sup>91</sup> Sogar die Springerpresse schrieb: „Hier wird in der Tat ein schwerer Eingriff in die Rechte von Beschuldigten legalisiert, der üblicherweise ein Kriterium für Diktaturen darstellt.“<sup>92</sup>

Ab 1978 war ein Besuch der 129a-Häftlinge nur noch durch eine Trennscheibe möglich, die auch während der Verteidigergespräche vorhanden war und eine Verständigung erschwerte.

<sup>88</sup> In dem Beschluss heißt es: „Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt ... voraus, dass der Bewerber die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung.“ (Zit. n. Informationen zur politischen Bildung Nr. 258/1998, Zeiten des Wandels, Deutschland 1961-1974). Allein bis 1976 wurden beinahe 500.000 Bewerber auf ihre Verfassungstreue überprüft. Vgl. ebd.

<sup>89</sup> Zur durch die Haftbedingungen hervorgerufenen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten, die diese Verordnung notwendig machte, wenn man weder den Prozess verzögern, noch die Haftbedingungen ändern wollte vgl. Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 144ff. sowie Anm. zu den Haftbedingungen.

<sup>90</sup> Vgl. ARD-Film: Im Fadenkreuz, a.a.O., Der Staat

<sup>91</sup> Bakker Schut, a.a.O., S. 487f.

<sup>92</sup> Berliner Morgenpost, 2.10.77, zit. n. ebd. S.487

Ende der achtziger Jahre wurde die bereits in den siebziger Jahren praktizierte „Kronzeugenregelung“ offiziell eingeführt, die dem Gericht erlaubte, nach seinem Ermessen die Strafe eines nach §129a Angeklagten zu mindern, falls dieser mit seinen Aussagen zum Tathergang weitere Schuldige benennt oder geplante Verbrechen verhindert.

### 3.10. Prozesse

Die Prozessatmosphäre der „Terroristenprozesse“ unterschied sich stark von der bis dahin üblichen. Das lag

a) An den Einlasskontrollen und strengen Sicherheitsbedingungen, denen das Publikum, die Anwaltschaft und die Angeklagten unterworfen waren. Bewaffnete Polizisten befanden sich im Gerichtssaal, die Zuschauer mussten sich entkleiden und durften keinerlei Gegenstände mit in den Gerichtssaal nehmen.<sup>93</sup> In einigen Fällen erschienen die Angeklagten in Handschellen.<sup>94</sup>

b) Daran, dass im Bewusstsein vieler Anwesender ein fairer Prozess nach der „Vorverurteilung“ durch Politiker und Presseberichterstattung kaum mehr möglich war.

c) An der Anwendung der neuen Gesetze.

d) An den Angeklagten. Sie fühlten sich nach jahrelanger Isolationshaft gesundheitlich nicht imstande, längere Zeit am Geschehen teilzunehmen und ließen sich, weil das Gericht darauf keine Rücksicht nahm, durch Stören von der Verhandlung ausschließen. Außerdem überließen sie das Reden nicht ihren Verteidigern und brachten oft ihre politische Überzeugung und ihre momentanen Haftbedingungen ein, was vom Gericht mit Ausschalten der Mikrophone beantwortet wurde.

Den Höhepunkt der Prozesse gegen Mitglieder der Stadtguerilla stellt das Verfahren gegen die Hauptangeklagten im Hochsicherheitsgefängnis Stuttgart-Stammheim dar. Die niederländische Tageszeitung „Het Parool“ schrieb über den eigens für diesen Zweck umgestalteten Mehrzweckbau am ersten Verhandlungstag: „Für 12 Millionen DM ist das Gefängnis zu einer Festung umgebaut worden ..., eventuelle Anschläge hätten bei diesem aus Eisenbeton mit winzigen Gucklöchern aus kugelsicherem Glas gebauten Komplex keine Chance, und als ob das nicht genug wäre, ist die gesamte Oberfläche auch noch durch ein Netz geschützt, das eventuelle Angriffe aus der Luft abfangen

<sup>93</sup> Vgl. u.a. Sonnemann, Ulrich (Hrsg.), Der misshandelte Rechtsstaat in Erfahrung und Urteil bundesdeutscher Schriftsteller, Rechtsanwälte und Richter, Köln 1977, S. 110

<sup>94</sup> Vgl. Prozessbericht Stammheim in Sonnemann, a.a.O., S. 113f.

soll.“<sup>95</sup> „De telegraaf“ bemerkte: „Auf den Dächern sind Soldaten zu sehen. Fernsehkameras registrieren alles. Helikopter halten die Umgebung im Auge. Überall Kontrollposten ...“. Um das Gebäude war ein 2,5 m hoher Zaun gezogen, hinter dem eine 2 m hohe Betonmauer stand. Das Gebäude und seine Umgebung wurden von Scheinwerfern und Neonlampen Tag und Nacht erhellt. Für die gesamte Prozessdauer war der Luftraum über Stammheim geschlossen.<sup>96</sup>

Mehrere ausländische Zeitungen berichteten darüber, dass Journalisten bei den Einlasskontrollen die Geschlechtsteile abgetastet wurden und über andere Vorfälle, wie dass ein Mann seinen Beinverband aufmachen und eine Frau ihre Monatsbinde entfernen musste. Auch das Innere des Baus stieß auf heftige Kritik der ausländischen Presse. Ein französischer Journalist beschrieb den Verhandlungsraum als riesigen weißen „Theatersaal, fensterlos, mit fahler Beleuchtung.“ und „beginnt ... zu begreifen, was Langzeitisolation in dieser künstlichen aseptischen Atmosphäre bedeutet, wo Worte, Gesten und Zeichen ständig den Filter der Technik passieren.“<sup>97</sup>

Jedem Angeklagten war vom Gericht ein Pflichtverteidiger zugeordnet worden, der die Verhandlung auch dann ermöglichte, wenn die Wahlverteidiger ausgeschlossen wurden oder aus Protest gegen Entscheidungen des Gerichts den Raum verließen.<sup>98</sup> Die Anwälte stellten über achtzig Befangenheitsanträge gegen den Richter Prinzing, unter anderem mit dem Argument, er ließe sich von den Medien beeinflussen.<sup>99</sup> Außerdem sahen die Rechtsanwälte im dauernden Unterbrechen und Abschalten der Mikrophone ihrer Mandanten, wenn es um politische Erklärungen ging, einen Beweis für die Voreingenommenheit des Gerichts. An manchen Tagen wurden Erklärungen, wegen „Wiederholens, Abschweifens und Beleidigung“ bis zu 40 mal unterbrochen.<sup>100</sup> 1977 musste der vorsitzende Richter aufgrund eines erfolgreichen Befangenheitsantrags, den auch die Pflichtverteidiger unterstützten, aus dem Verfahren ausscheiden. Er hatte „dritten, am Prozess nicht beteiligten Personen“, in kon-

<sup>95</sup> Bakker Schut, a.a.O., S.170

<sup>96</sup> ebd., S.171

<sup>97</sup> Berichte in „Trouw“ (holl.) und „Corriere della sera“ (ital.), Zitat: Quotidien de Paris, 10.7.75, ebd. S.172

<sup>98</sup> Die Pflichtverteidiger beteiligten sich kaum an der Verhandlung, saßen gemeinsam mit der Bundesanwaltschaft hinter einer Trennscheibe den Beschuldigten und ihren Wahlverteidigern gegenüber und besaßen nicht das Vertrauen ihrer Mandanten, von denen sie als „Zwangsverteidiger“ bezeichnet wurden.

<sup>99</sup> ebd. S. 238

<sup>100</sup> ebd. S. 239f.

kretem Fall sogar der Beschwerdeinstanz, private Dokumente und Vernehmungsprotokolle zugeschickt und bezüglich der Verteidigung abfällig kommentiert. Diese wurden von Bundesrichter Mayer daraufhin der „Welt“ mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt.<sup>101</sup>

### 3.11. Urteile

Da es schwer war, jedem der Beschuldigten die Beteiligung an bestimmten Straftaten nachzuweisen, weil sie selbst sich in der Regel nicht zum Tathergang äußerten, stützte sich die Strafverfolgung ganz auf den §129. Die Unterstützung und Werbung für die RAF war, nicht zuletzt dadurch, dass viele Beschuldigten ihre Mitgliedschaft offen zugaben, relativ leicht zu beweisen. Unabhängig davon verurteilte man die Mitglieder auch noch für die Straftaten selbst. Hier wurden meistens die Forderungen der Staatsanwaltschaft auf eine bestimmte Haftzeit übernommen, in einigen Fällen erhöhte sie das Gericht noch.<sup>102</sup> Es konnte vorkommen, dass Angeklagte für ihre Straftat eine bestimmte Haftzeit absaßen und dann wegen desselben Vorgangs de facto ein zweites Mal verurteilt wurden.<sup>103</sup> Bereits bevor die RAF die ersten Toten zu verantworten hatte, einige Monate nach ihrer Entstehung, wurden mehrere Mitglieder verhaftet und zu über zehn Jahren Haft verurteilt.<sup>104</sup> Nahezu keinem der RAF-Mitglieder ist je die Beteiligung an einer konkreten Straftat nachgewiesen worden, sie übernahmen jedoch gemeinsam die politische Verantwortung.<sup>105</sup> Es wurden Mitglieder verurteilt, weil das Gericht sich nicht vorstellen konnte, dass ausgerechnet sie sich nicht an bestimmten Aktionen beteiligt hatten.<sup>106</sup> Mehrere Beschuldigte der ersten Generation und viele der zweiten wurden zu lebenslanger Haft verurteilt und haben weit über zwanzig

<sup>101</sup> s. Brief v. Mayer, Vizepräsident des 3. Strafsenats des BGH an den Chefredakteur der „Welt“, Dr. Herbert Kremp, ebd. S. 413, sowie S.423f.

<sup>102</sup> Vgl. Fall Werner Hoppe, bei dem die BAW wegen versuchten Totschlags sechs Jahre Freiheitsstrafe forderte und das Urteil dann auf zehn Jahre lautete, in: Hannover, 1998, a.a.O., S. 362

<sup>103</sup> Vgl. Fall Peter-Paul Zahl, der, nachdem er seine Strafe von 4 Jahren wegen eines Schusses auf einen Polizeibeamten nahezu beendet hatte, nach Aufhebung des ersten Urteils in derselben Sache zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, in: Hannover, 1998, S. 414ff.

<sup>104</sup> Vgl. Viett, Inge, Nie war ich furchtloser, Hamburg 1996, S. 102

<sup>105</sup> Vgl. Bakker Schut, a.a.O., S. 80

<sup>106</sup> Vgl. Vorwort von Christian Ströbele in: Birgit Hogefeld, Ein ganz normales Verfahren, Berlin 1996, S. 13

Jahre im Gefängnis verbracht. Noch heute befinden sich einige dort.<sup>107</sup> Allgemein übertraf die Länge und Härte der Strafen der Stadtguerillamitglieder alles bis dahin in der BRD praktizierte. Vor diesem Hintergrund wurde oft auch von bürgerlichen, nicht mit den Zielen der RAF sympathisierenden Kreisen die Verhältnismäßigkeit der Strafen, auch im Vergleich zu den nationalsozialistischen Verbrechern, hinterfragt.<sup>108</sup> Der Dichter Erich Fried stellte der deutschen Justiz die Frage:

„Wieviel Tausend Juden / muss ein Nazi ermordet haben  
Um heute verurteilt zu werden / zu so langer Haft?“<sup>109</sup>

## 3.12. Todesfälle

### 3.12.1. Opfer der „Terroristenfahndungen“

Bei einer der ersten Fahndungsaktionen 1971 wurde die 20-jährige Friseurin Petra Schelm, die man als Ulrike Meinhof zu erkennen glaubte und deren Begleiter des Kontakts zur RAF verdächtigt wurde, bei einem Schusswechsel von der Polizei erschossen. Ob sie zuerst geschossen hat, wie der Polizeibeamte erklärte, ist bis heute fraglich. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.<sup>110</sup>

Am 4.12.71 wurde Georg von Rauch, gesuchtes Mitglied der „Bewegung 2. Juni“, bei einer Fahrzeugkontrolle von einem Zivilbeamten aus einem Meter Entfernung durch einen Schuss in den Kopf getötet. Er stand mit erhobenen Händen an einer Wand und war bereits erfolglos auf Waffen durchsucht worden.

<sup>107</sup> Im Jahre 2002 befinden sich noch fünf Mitglieder der RAF in den deutschen Gefängnissen: Christian Klar, seit 1982, verurteilt zu fünf mal lebenslänglich und fünfzehn Jahren; Brigitte Mohnhaupt, ebenfalls seit 1982 und die gleiche Strafdauer; Rolf Clemens Wagner, seit 1979, verurteilt zu zwei mal lebenslänglich; Eva Haule, seit 1983, lebenslängliche Freiheitsstrafe; Und Birgit Hogefeld, seit 1993, ebenfalls lebenslänglich

<sup>108</sup> So schrieb zum Beispiel der Prof. Dr. Ossip Flechtheim an Johannes Rau (SPD und zu diesem Zeitpunkt Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen), dass auch er das Urteil gegen P.P. Zahl für ein Fehlurteil halte, und erinnerte daran, dass auch der SS-Führer Wolff für die Ermordung von 300.000 Juden seinerzeit 15 Jahre erhalten hatte. Vgl. Hannover, a.a.O., S. 426

<sup>109</sup> Gedicht von Erich Fried s. Dokument 2

<sup>110</sup> Hannover, a.a.O., S.354f. und Reinders/Fritsch, a.a.O., S.167

## Der Beamte habe aus „Notwehr“ gehandelt.<sup>111</sup>

Thomas Weisbecker, ebenfalls Mitglied der „Bewegung 2.Juni“ wurde im Februar 1972 aus zwei Meter Entfernung durch einen Herzschuss „auf der Flucht erschossen“.<sup>112</sup>

Es folgten mehrere ähnliche Vorfälle. In der Nacht vom 4.5.1979 wurde Elisabeth von Dyck, bekanntes Mitglied der RAF beim Betreten ihrer Wohnung von drinnen auf sie wartenden Polizeibeamten in „Notwehr“ erschossen. Zeugen gibt es nicht, da das Haus zuvor durch die Polizei abgeriegelt worden war. Sie kehrte den Beamten im Moment ihres Erschießens den Rücken zu.<sup>113</sup>

Abgesehen von diesen des Kontakts zur „terroristischen Bewegung“ verdächtigten gab es mehrfach auch völlig unbeteiligte Opfer der Polizeiaktionen. Hierbei handelte es sich vor allem um Verwechslungen. Ein Zivilist, der aus diesem Grund ums Leben kam war der britische Handelsvertreter McLoed, der durch seine Schlafzimmertür hindurch erschossen wurde, weil gegen seine Vermieter der Verdacht der Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ bestand. Es kam zu keinem Verfahren gegen die Beamten, weil sie in „Putativ-Notwehr“<sup>114</sup> gehandelt hätten. Mit diesem Begriff wurden sämtliche polizeilichen Todesschüsse auf Unschuldige, die im Rahmen der „Terroristenfahndung“ stattfanden, gerechtfertigt.

### 3.12.2. Todesfälle in der Haft

Der erste Gefängnistote der Stadtguerillabewegung war Holger Meins, der nach beinahe zweimonatigem Hungerstreik an Unterernährung starb. Er hatte durch die Zwangsernährung täglich zu wenig Kalorien zugeführt bekommen, was ein schnelleres Verhungern zur Folge hat, als ohne Kalorienzufuhr. Die Verteidiger drängten vergeblich auf eine schnelle Verlegung auf die Krankenstation.<sup>115</sup>

Siegfried Hausner, Mitglied der 2.Generation der RAF, der an der Besetzung der Stockholmer Botschaft beteiligt war und bei ihrer Erstürmung durch Schläge der Polizei verletzt wurde, wurde auf Anweisung der Regierung trotz

<sup>111</sup> Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 5

<sup>112</sup> ebd. S. 6f.

<sup>113</sup> ebd. S.8

<sup>114</sup> ebd., S.10

<sup>115</sup> Vgl. Berichte von Christian Ströbele und Siegfried Haag in: Conradt, a.a.O., S.153-157

Transportunfähigkeit nach Stammheim verlegt und starb dort einige Tage später im Mai 1975.<sup>116</sup>

Am 9. Mai, mitten im Stammheimer Prozess und in einer Phase, an der sie ausschlaggebend mitwirkte, wurde Ulrike Meinhof erhängt in ihrer Zelle aufgefunden. Die Verteidiger, die Mitgefangenen, sowie die Personen, die in den letzten Tagen mit ihr Kontakt hatten, zweifelten an ihrem „Selbstmord“, der noch vor der medizinischen Untersuchung mit Spannungen innerhalb der Gruppe erklärt wurde. Die Obduktion ergab Tod durch Erhängen, wobei sich im Nachhinein erhebliche Mängel an der Arbeit der Verantwortlichen zeigten. Eine zweite, unabhängige internationale Untersuchungskommission kam im Gegensatz dazu zu dem Ergebnis, „dass sich Ulrike Meinhof nicht selbst erhängen konnte. Die Ergebnisse ... legen vielmehr den Schluss nahe, dass Ulrike Meinhof tot war, als man sie aufhängte und dass es beunruhigende Indizien gibt, die auf das Eingreifen eines Dritten im Zusammenhang mit diesem Tode hinweisen.“ In diesem Zusammenhang wird auch auf einen geheimen, nicht kontrollierten Zugang zu den Zellen der RAF-Mitglieder hingewiesen, der ausschließlich den Geheimdiensten offenstand.<sup>117</sup>

Im Oktober 1977 wurden die anderen Hauptangeklagten des Stammheimer Verfahrens, Baader, Raspe und Ensslin, tot in ihren Zellen aufgefunden. Baader und Raspe wurden erschossen aufgefunden. Wieder kamen vor allem aufgrund des Fundes der Waffen in einem Gefängnis wie Stammheim und durch die Aussage der einzigen Überlebenden dieser Nacht, die eine Selbstmordabsicht kategorisch bestreitet Zweifel an der öffentlichen Version auf.<sup>118</sup> Die aufgefundenen Todeswerkzeuge zeigten keinerlei Fingerabdrücke und das Bestehen eines Kommunikationssystems zwischen den Häftlingen, das für die Absprache nötig gewesen wäre, ist bis heute fraglich. Bei allen drei ist nie geklärt worden, wie genau ihr Tod vonstatten gegangen ist. So wurde bei dem Linkshänder Baader angegeben, er habe sich aus dreißig Zentimeter Entfernung mit der rechten Hand in den Hinterkopf geschossen. Darüber hinaus stellte sich die Frage der Motivation. Als Grund für ihre „Selbstmorde“ wurde

<sup>116</sup> Vgl. Bericht der internationalen Untersuchungskommission, Der Tod Ulrike Meinhofs, dt. Ausg., Münster 1996, S. 86 und Tolmein, Oliver, Ein Gespräch mit Irmgard Möller, Hamburg 1997, S. 93

<sup>117</sup> Zit. n. Bericht der internationalen Untersuchungskommission, Der Tod Ulrike Meinhofs, a.a.O., S. 5f.

<sup>118</sup> Vgl. Irmgard Möller in: Tolmein, a.a.O., S. 116f. und Vernehmungsprotokoll Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuss am 16.1.1978, Bakker Schut u.a., a.a.O., S. 287–296

angeführt, dass sie die Nachricht über die gescheiterte „Mogadischu-Flugzeug-Entführung“ im Radio gehört und ihre Konsequenzen daraus gezogen hätten. Es könnte jedoch sein, dass Baader bereits tot war, als diese Nachricht das erste mal gesendet wurde. Außerdem waren die Häftlinge einer Kontaktsperre unterworfen und besaßen weder Radios noch Fernsehgeräte. Die wenigen Personen, die mit ihnen während dieser Zeit Kontakt hatten, berichteten, dass die drei Häftlinge die Flugzeugentführung als Aktion gegen unbeteiligte Zivilisten nicht gebilligt und den „Terrorismus“ als Form des Widerstands abgelehnt hatten.<sup>119</sup>

Auf diese Toten gab es heftige Reaktionen im Ausland. So berichtete die „Frankfurter Rundschau“ von „antideutschen Demonstrationen“ und Ausschreitungen gegen deutsche Botschaftsgebäude in vielen Ländern Europas. In Italien hätten mehrere private Rundfunksender unter dem Ruf „Andreas Baader wurde ermordet“ zu einem Marsch auf die bundesdeutsche Botschaft mobilisiert.<sup>120</sup>

Diese „Selbstmorde“ unter den Angeklagten der Stadtguerillabewegung sind bis heute nicht zweifelsfrei aufgeklärt. In der Öffentlichkeit wird jedoch von Selbstmorden, durch Verzweiflung aufgrund der Haftbedingungen, also durch indirekte Schuld des Staates oder durch Streit innerhalb der Gruppe, ausgegangen.

<sup>119</sup> Am 13. 10.77 entführte ein palästinensisches Kommando ein deutsches Passagierflugzeug und forderte neben der Freilassung palästinensischer Häftlinge in Israel und der Türkei auch die derselben elf RAF-Mitglieder, die durch die Schleyer-Entführung ausgetauscht werden sollten. Viele Mitglieder der ersten Generation der RAF lehnten eine solche Aktion entschieden ab. Auch Andreas Baader sagte einige Tage vor seinem Tod, dass diese „Form terroristischer Gewalt gegen Zivilisten“ „nicht Sache der RAF“ sei. (Aust, a.a.O., S. 561)

<sup>120</sup> FR-Archiv, FR v. 20.10. 77

## 4. Schlussbetrachtung und weiterführende Überlegungen

In Anbetracht all dessen sehe ich meine Ausgangsthese, nämlich, dass der Staat mit unverhältnismäßiger Härte gegen die Stadtguerilla vorgegangen ist, bestätigt. Viele Maßnahmen scheinen nicht auf die Bekämpfung der einzelnen militant agierenden Mitglieder der Bewegung, sondern vielmehr auf eine Reduzierung der Sympathisanten abgezielt zu haben. Man sah also nicht einzelne Personen, sondern ihre Ideen und politischen Vorstellungen als starke Bedrohung für die Ordnung der Bundesrepublik an und wollte einer weiteren Verbreitung in der Bevölkerung Einhalt gebieten. Dies setzte allerdings eine politische Gegnerschaft voraus und verliehe der „Terroristenverfolgung“ damit eine andere Komponente.

### 4.1. Ziele und Methoden des Staates

Stadtguerilla baut auf einem steten Zuwachs der sympathisierenden Bevölkerung auf.<sup>121</sup> Einen solchen wollte man verhindern.<sup>122</sup>

In den ersten Jahren war die Zahl der Sympathisanten u.a. durch die Entstehung der Stadtguerilla aus der Studentenbewegung noch erstaunlich groß. Noch im Frühjahr 1971 wäre jeder vierte 19- bis 24-Jährige bereit gewesen, eine strafrechtliche Verfolgung in Kauf zu nehmen, um Mitglieder der RAF vor der Polizei zu verstecken. Im Juli bezeichneten sich 6% sämtlicher Einwohner der BRD fremden Interviewern gegenüber als potentielle Helfer der Gruppe. Dies lag vor allem an der Sympathie mit den politischen Zielen, die ihr zu diesem Zeitpunkt 40% aller Bürger zugestanden.<sup>123</sup>

Um dieses Bild der Stadtguerilla zunichte zu machen, stellte man ihre Mitglieder von Anfang an als „Kriminelle“ dar. Die Begriffe „Bande“ und „Terro-

<sup>121</sup> Im Konzept Stadtguerilla wird in Anlehnung an Mao davon gesprochen, dass „wichtigstes Prinzip des Guerilla-Krieges ist, dass die kämpfenden Einheiten vom Volk unterstützt werden, ‚im Volke untertauchen, und in ihm schwimmen können, wie der Fisch im Wasser.‘ „ Zit. n. ID-Verlag, a.a.O., S. 72 (Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa)

<sup>122</sup> Professor Ehmke (SPD), der als Kanzleramtsminister für die Koordination der Geheimdienste zuständig war, beschrieb es als „eine der wichtigsten Aufgaben“, die RAF „völlig zu entsolidarisieren, sie von all dem zu isolieren, was es sonst an radikalen Meinungen in diesem Lande auch geben mag.“ (7.6.1972 im Bundestag) Zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S.44 u. S. 548

<sup>123</sup> Institut für Demoskopie, Allensbach, Bericht Nr. 18/ 1971, zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S. 51

risten“ tauchten auf. Terror bedeutet rücksichtslose, undifferenzierte Gewalt. Der politische Hintergrund der Stadtguerillabewegung wurde dabei vernachlässigt. Auf den Fahndungsplakaten des Bundeskriminalamtes war unter der Überschrift „Anarchistische Gewalttäter“ zu lesen: „Vorsicht! Diese Gewalttäter machen von der Schusswaffe rücksichtslos Gebrauch!“<sup>124</sup> Die Presse unterstützte diese Darstellung

a) Durch bewusste Übertreibung in der Berichterstattung mit dem Ziel, die Aktionen als besonders brutal darzustellen.<sup>125</sup>

b) Durch die Verbreitung von Falschmeldungen und Warnungen vor Trinkwasservergiftung einer Stadt und Bombenanschlägen auf Fußballstadien, um die Bedrohung von Seiten der Stadtguerilla auf die Gesamtbevölkerung auszuweiten.<sup>126</sup> Alle diese Meldungen wurden sofort von der Stadtguerilla demontiert.

c) Durch die offene Aberkennung politischer Hintergründe von Taten durch völlige Verdrehung ihrer Ziele bis hin zum Vergleich mit den Nationalsozialisten.<sup>127</sup>

Auch führende und bekennende Stadtguerillamitglieder wurden nach dem §129 verurteilt, der ausschließlich von einer kriminellen Grundlage der Tat ausgeht. Nach dem §81, dem Vorwurf des versuchten Hochverrats, der im Zusammenhang mit der RAF auch möglich gewesen wäre, hätte man leichter erheblich höhere Haftstrafen erreichen können, jedoch dem Prozess eine politische Bedeutung zugestanden und es den Anwälten und Angeklagten ermöglicht, diese darzustellen.<sup>128</sup>

<sup>124</sup> Fahndungsplakat s. Conradt, a.a.O., S.125

<sup>125</sup> Vgl.: „Bild“ v. 27.9.71: „Baader-Meinhof-Bande schoss sich wieder den Weg frei“ oder BZ v. 23.12.71: „Baader-Meinhof-Bande mordet weiter“, aber auch die „Frankfurter Rundschau“ mit „Massenmord in Köln“, „irsinnigen Amokläufern“ (6.9.77) und „eiskalter Meuchelmord“ (7.9.77). Zit. n. FR-Archiv, FR v. 6.9.

<sup>126</sup> Vgl.: BZ v. 19.1.1972: „Baader-Meinhof-Pläne: Bomben auf Rathäuser – egal, ob dabei Menschen sterben“ und 25.1.72: „Baader droht: Volkskrieg in Deutschland“. Außerdem vgl. Schiller, a.a.O., S. 98f. sowie Ströbele in: Hogefeld, a.a.O., S. 15. Mehrere nie aufgeklärte Bombenanschläge wurden fälschlicherweise der RAF zugeschrieben. Vgl. ebd.

<sup>127</sup> Vgl. FR v. 7.9.77: „Es ist noch nicht lange her, da haben fanatische Rechtsextremisten ... – Die Gesinnung ist die gleiche“ sowie ZDF-Magazin v. 26.1.72: „Die Sympathisanten dieses Linksfaschismus, die Bölls und Brückners ... sind nicht einen Deut besser, als die geistigen Schrittmacher der Nazis“ und „das Gift breitet sich aus, wenn nicht nach dem Motto gehandelt wird: Wehret den Anfängen!“. Zit. n. Grützbach, a.a.O., S. 104

<sup>128</sup> Vgl. §81 StGB-Hochverrat gegen den Bund: „Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt 1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder 2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft ...“. Zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S. 46

Dem Ziel, die Sympathisanten zu verdrängen, dienten auch die Strafverfolgung und die Fahndungsaktionen, die vor allem die potentiellen Sympathisanten und legale linke Gruppen trafen und nicht etwa die im Untergrund agierenden Stadtguerillas.

## 4.2. Politische Einordnung

Normalerweise wird die Überzeugung eines Straftäters vor Gericht als strafmildernd ausgelegt. Jetzt allerdings reichte ein Bekenntnis zu den politischen Zielen der Stadtguerilla aus, um als Sympathisant nach §129 bis zu fünf Jahre inhaftiert zu werden, während eine Lossagung von ihnen erhebliche Haft erleichterung mit sich brachte, selbst wenn eine Schuld nachgewiesen war.<sup>129</sup>

Dass der Staat schon in der ersten Zeit dermaßen hart gegen die Guerilla vorging und Strafen verhängte, wie sie bislang nicht üblich waren, ist nur mit der Bestrafung für eine politischen Ideologie zu erklären, die man als starke Bedrohung empfand. Die Isolationshaft war keine bloße Reaktion auf die Gefährlichkeit der Inhaftierten, sie ist darauf angelegt, die Persönlichkeit zu brechen und sie zur Aufgabe ihrer Vorstellungen zu zwingen. Auch die Behandlung der „129a-Häftlinge“ als „Geiseln“ war ein Ausdruck der politischen Gegnerschaft.<sup>130</sup> Wenn außerhalb der Haftanstalten Attentate durch die RAF geschahen, nahm man jene in besondere Behandlung. Dabei hatte man eine Steuerung aus den Zellen heraus, die einzige offizielle Rechtfertigung für die Kontaktsperre, „schon damals nicht angenommen und es hat sich keine Bestätigung dafür gefunden.“<sup>131</sup> Die Häftlinge verband zu diesem Zeitpunkt also nicht mehr als ihr gemeinsamer politischer Standpunkt mit der außerhalb agierenden Gruppe.

<sup>129</sup> Vgl. Aussage vom Justizsenator Westberlins 1979: „Es ist ... vorgesehen, dass solche Gefangene, die sich glaubwürdig aus dem terroristischen Umfeld gelöst haben und von denen ersichtlich keine Gefahr ... ausgeht, in den Normalvollzug verlegt ... werden.“ (Zit. n. Bakker Schut u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 48) sowie des hessischen Justizministers im Mai 73, der die länger als ein halbes Jahr währende Isolationshaft zwar als „nicht angemessen“ bezeichnet hat, und hinzufügte: „aber das liegt ja zum Teil selbst in der Person der Betroffenen, die durch ihr hartnäckiges Weigern oder durch die Tendenz, alles zu verschleiern und auf keinen Fall hier die Wahrheit zu sagen ... sich das selbst zuzuschreiben haben.“ (Zit. n. ebd., S. 49)

<sup>130</sup> Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hein Kühn (SPD) sagte während der Schleyer-Entführung zum Beispiel: „Die Terroristen müssen wissen, dass die Tötung von Hanns-Martin-Schleyer auf das Schicksal der inhaftierten Gewalttäter, die die Entführer mit ihrer schändlichen Tat befreien wollen, schwer zurückschlagen müsste.“ (Zit. n. Weidenhammer, a.a.O., S. 25)

<sup>131</sup> so der Bundesjustizminister in einem Interview mit einer italienischen Zeitung 1978, zit. n. Stammheim S. 483

Die Verwendung von Kriegsvokabular in der Presse ist ein weiterer Anhaltspunkt für eine entschiedene Gegnerschaft.<sup>132</sup>

Außerdem betonten gerade scharfe Gegner der Stadtguerillabewegung auch ihre politische Motivation<sup>133</sup>.

Dieser politische Aspekt der Stadtguerillabekämpfung wurde jedoch von Politik und Presse immer geleugnet, was auch mit der schwierigen Lage der neuen Regierung in den siebziger Jahren zu erklären ist. Sie versuchte, mit sehr knapper Mehrheit und unter dauerndem Druck der Christdemokraten, innere Reformen, eine Integration großer Teile der Studentenbewegung und eine neue Ostpolitik durchzusetzen. Deshalb musste die sozialliberale Koalition

a) Gezielt gegen den Vorwurf der politischen Sympathie mit radikalen Gruppierungen wie der Stadtguerilla angehen, u.a. durch harte Behandlung und das Erlassen neuer Gesetze.

b) Jede ideologische Verbindung der Stadtguerilla mit den politischen Vorstellungen der Ostblockstaaten leugnen und diese, obgleich sie selbst sich immer kommunistisch nannte, als kriminell und anarchistisch darstellte.<sup>134</sup> Die „Politik der Annäherung“ durfte nicht durch ein Wiederaufleben antikommunistischer Stimmung in der Bevölkerung gefährdet werden.

c) Die ehemalige Studentenbewegung durch starken Druck und Sympathisantenverfolgung zur Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft und Losagung von revolutionären Zielen und der durch die Stadtguerilla vorgelebten Radikalität zwingen.

<sup>132</sup> Vgl. BZ v. 8.6.72 zur Verhaftung von G. Ensslin: „Neuer Schlag gegen Kern der Baader-Meinhof-Bande“ und BZ v. 24.6.72 bei der Entdeckung einer illegalen Wohnung: „Stützpunkt ausgehoben!“

<sup>133</sup> So ging z.B. Horst Herold (damaliger Präsident des BKA) immer auf die politischen Ziele der RAF ein und nannte die Ursachen, die zum „Terrorismus“ führten. Vgl.: „... ihre Auffassung von der augenblicklichen historischen Phase ist eben die, dass es unerträglich erscheint – ich spreche jetzt in deren Jargon – hier in der BRD eine Welt des Wohlstands auf Kosten der Dritten Welt aufgebaut zu haben“ (22.5.75, Fernsehsendung „Tatort Bundesrepublik“, zit. n. Bakker Schut, S. 50) Und der ehemalige Präsident des OLG Stuttgart, Richard Schmidt, sagte: „Wenn auch die Mittel gewiss kriminell sind, so ist doch die Tat politisch motiviert, und darauf kommt es an. Das ist eine in der Geschichte des Strafrechts häufige Erscheinung, ebenso wie es bei solchen Taten auch unbeteiligte Opfer gibt. Gegen alle Logik daraus Stimmung mit dem populären Sinn des Wortes ‚kriminell‘ zu machen, ist einer Justizbehörde unwürdig.“ (Süddeutscher Rundfunk, 2.7.75, zit. n. ebd.)

<sup>134</sup> Vgl. u.a.: „... weil wir Kommunisten sind und es davon, ob die Kommunisten sich organisieren und kämpfen, abhängt, ob ... hier alles so glatt im Sinne des Imperialismus über die Bühne geht oder nicht.“ Zit. n. ID-Verlag, a.a.O., S. 48 (Konzept Stadtguerilla). Außerdem: „Wir sind keine Anarchisten, obwohl wir Blanqui für einen großen Revolutionär halten ...“, zit. n. ebd. S. 31

### 4.3. Folgen des Umgangs mit der Stadtguerillabewegung

#### 4.3.1. Die Tabuisierung der Ziele

Eine politische Auseinandersetzung mit den Zielen der Stadtguerilla wurde unmöglich gemacht, da jede ernsthafte Beschäftigung mit ihnen zum Verdacht der Sympathie führte. Dies schürte in linken Kreisen ein Klima der Angst vor Verdächtigungen und führte zum völligen Schweigen über die Vorstellungen der Stadtguerilla.

Diese Tabuisierung hat sich bis heute gehalten.

#### 4.3.2. Förderung der Gewalt

Die harte Behandlung durch den Staat ließ die Stimmung weiter eskalieren, nach 1972 zielten die meisten Taten der Stadtguerilla auf eine Befreiung der inhaftierten Mitglieder aus diesen Haftbedingungen.<sup>135</sup> Außerdem waren es oft Reaktionsakte auf den Tod von Mitgliedern in den Haftanstalten. Dass sich die Einstellung der Stadtguerilla zur Gewalt gegen Unbeteiligte mit den Jahren wandelte, ist mit auf den Staat und die Presse zurückzuführen.

#### 4.3.3. Das Ausschalten des Rechtsstaats

Das meiner Meinung nach bedeutendste Resultat dieser Jahre ist das zwischenzeitliche Ausschalten des Rechtsstaats. In Bezug auf die Maßnahmen während der Schleyer-Entführung bedankte sich Helmut Schmidt nachträglich bei den „deutschen Juristen ...“, dass sie das alles nicht verfassungsrechtlich untersucht haben.<sup>136</sup>

Das Verhängen der Kontaktsperre, die Berufung auf „übergesetzlichen Notstand“, die willkürlichen Maßnahmen in den Haftanstalten und die Behandlung der Verteidiger entbehrten jeglicher rechtlichen Grundlage. Man war sogar bereit, sich offen über richterliche Beschlüsse hinwegzusetzen. Die fundamentalste juristische Voraussetzung für einen gerechten Umgang mit Straftä-

<sup>135</sup> Vgl. unter anderem: Wisniewski, Stefan, a.a.O., S. 21f., vgl. auch: Appell der zweiten Generation der RAF an die inhaftierten Mitglieder zum Abbruch ihres langen Hungerstreiks 1975, auf den keinerlei Reaktion von Seiten des Staates erfolgt war: „... Wir nehmen euch diese Waffe, weil der Kampf um die Gefangenen ... jetzt nur unsere Sache sein kann, mit unseren Waffen entschieden wird.“ (Zit. n. ID-Verlag, a.a.O., S. 192f.) Außerdem die Namen und Ziele der bewaffneten Kommandos ab 1974: Besetzung der deutschen Botschaft in Stockholm – „Kommando Holger Meins“, Erschießung von Generalbundesanwalt Buback – „Kommando Ulrike Meinhof“, Schleyer-Entführung – „Kommando Siegfried Hausner“ ...

<sup>136</sup> Helmut Schmidt, 1979: „Ich kann nur nachträglich den deutschen Juristen danken, dass sie das alles nicht verfassungsrechtlich untersucht haben“, zit. n. Margrit Schiller, S. 189

tern, die Annahme, dass jeder Mensch unschuldig ist bis man ihm die Schuld nachgewiesen hat, war in der Behandlung mit der Stadtguerilla und den Sympathisanten nicht gegeben und wurde durch die Annahme einer Kollektivschuld ersetzt.<sup>137</sup> Ein fairer Prozess, der in einem Rechtsstaat gewährleistet sein muss, war in dieser Zeit der Vorverurteilung durch Politik und Presse nicht gegeben.<sup>138</sup> Auch die offene Diskussion während der Schleyer-Entführung darüber, ob man den Grundgesetzartikel, der die Todesstrafe verbietet, streichen oder zumindest gegenüber „Terroristen“ eine derartige Bestrafung zulassen sollte, zeugt vom Verlassen der rechtsstaatlichen Grundsätze.<sup>139</sup> Ein Rechtsstaat, der sich nach eigenem Ermessen ausschalten kann, ist kein Rechtsstaat im eigentlichen Sinne mehr. Gerade in Zeiten der Bedrohung müsste ein solcher sich als freiheitlich und demokratisch bewähren.

Der Grad der Bedrohung für den Staat, über den man bei der Stadtguerilla streiten kann, darf dabei meiner Meinung nach keine Rolle spielen.

<sup>137</sup> Nach dem Art. 11, Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, „solange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“ Zit. n. Grützbach, a.a.O., S. 66f.

<sup>138</sup> Der „Spiegel“ schrieb am 19.5.75: „Ist also die eigens konstruierte Trutzburg ... Reflex auf ein außergewöhnliches Sicherheitsrisiko – oder nicht schon Beton gewordenes Vorurteil? Kann eine Justiz, die sich für die Dauer der Verhandlung quasi mit einsperren muss, anders befinden, als gegen die Angeklagten, die das alles bewirkt haben?“ Zit. n. Bakker Schut, a.a.O., S. 173

<sup>139</sup> Der bayrische Innenministers (CSU) sagte während der Schleyer-Entführung, dass es seine „persönliche Überzeugung ist, dass man den Artikel 102 des Grundgesetzes aufheben“ sollte, der CSU-Rechtsexperte Spranger hielt die Einführung der Todesstrafe für ein „Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern des Terrors“. (Zit. n. Weidenhammer, Karl-Heinz, a.a.O., S. 34f.) und CSU-Landesgruppenmitglied Becher fragt, „Ob man sich nicht tatsächlich mit den Terroristen in einem Krieg befindet und ob der Staat auf Geiselnahme und Geislerschießung mit gleichen Mitteln antworten müsse“ und „mit den Häftlingen von Stammheim kurzer Prozess gemacht werden“ sollte. (Zit. n. ebd., S. 22)

# Anhänge

## I. Kurzbiographien:

### Ulrike Meinhof

Ulrike Meinhof wurde 1934 in Oldenburg als zweite Tochter des evangelischen Theologen und Kunsthistorikers Werner Meinhof geboren. Ihr Vater war zur Zeit des Nationalsozialismus in der „Renitenz-Kirche“, ein Zusammenschluss kirchlicher Opposition gegen das NS-Regime, die Mutter kam aus einer sozialdemokratischen Familie. Nach dem frühen Tod ihrer Eltern lebte Ulrike Meinhof ab ihrem fünfzehnten Lebensjahr bei der Freundin ihrer Mutter, der Geschichtspräsidentin Renate Riemeck, die sich aktiv gegen die Wiederbewaffnung Westdeutschland einsetzte und Mitbegründerin der DFU, der deutschen Friedensunion war. Ulrike Meinhof studierte in Marburg Psychologie, Pädagogik und Kunstgeschichte. Die bis dahin engagierte Christin Ulrike Meinhof trat 1958 in Hamburg in den „Sozialistischen Deutschen Studentenbund“ ein und wurde Sprecherin des Anti-Atomtod-Ausschusses. Sie organisierte Veranstaltungen und Demonstrationen in der Anti-Atombewegung. Ab 1960 schrieb sie, lange Zeit als deren Chefredakteurin, Kolumnen für die linke Zeitschrift „konkret“, die später zu einem der Sprachrohre der Studenten wurde. Sie war Mitglied der illegalen KPD und schrieb: „Wie wir unsere Eltern nach Hitler fragen, werden wir eines Tages nach Herrn Strauß gefragt werden.“ (Aust, s. Anm. 53, S. 46) Ulrike Meinhof war älter als die anderen Mitglieder der RAF, hatte durch ihre politische Arbeit in den fünfziger Jahren mehr politische Erfahrung und genoss als linke Journalistin internationales Ansehen. 1967 schrieb sie: „Wer begriffen hat, was in Vietnam geschieht, fängt allmählich an, mit zusammengebissenen Zähnen und einem schlechten Gewissen herumzulaufen; fängt an zu begreifen, dass die eigene Ohnmacht, diesen Krieg zu stoppen zur Komplizenschaft wird mit denen, die ihn führen.“ (Meinhof, Ulrike Marie, Die Würde des Menschen ist antastbar, Berlin 1993, S. 110) und „Protest ist, wenn ich sage, das und das passt mir nicht, Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, dass das, was mir nicht passt, nicht länger geschieht.“ (Meinhof, Ulrike, Dokumente einer Rebellion, Hamburg 1972, S.81) 1968 zog sie mit ihren zwei Kindern nach Berlin. Sie setzte sich für benachteiligte Jugendliche in Heimen ein, machte Rundfunksendungen und drehte den Film „Bambule“ über die Zustände in einem Mädchenheim.

## **Gudrun Ensslin**

Gudrun Ensslin wurde 1940 als viertes Kind eines evangelischen Pfarrers in der Schwäbischen Alp geboren. Ihre Eltern waren Kriegsgegner und Antifaschisten. In ihrer Jugend machte sie Reisen mit dem evangelischen Jugendwerk und verbrachte ein Jahr als Austauschschülerin in den USA. 1960 begann sie in Tübingen mit dem Studium der Germanistik, Anglistik und Pädagogik. Sie gründete mit ihrem Freund einen Kleinverlag, in dem das Buch „Gegen den Tod. Stimmen deutscher Schriftsteller gegen die Atombombe“ erschien. 1962 zog sie mit ihrem Freund und ihrem Sohn nach Berlin. 1968 beteiligte sie sich an einem Brandanschlag in zwei Frankfurter Kaufhäusern um gegen den Krieg in Vietnam zu protestieren. In dem folgenden Prozess erklärte sie: „Womit ich mich niemals abfinden werde, das ist die Tendenz, in der sich die spätkapitalistische Gesellschaft so ungeheuer deutlich fortbewegt, nämlich hin zum Faschismus. Das kann man wirklich mit einem Auge sehen, Da braucht man gar nicht beide dazu, um zu sehen, was sich in Amerika abspielt. ... und ich werde mich niemals damit abfinden, dass man nichts tut ... ich will etwas getan haben.“ (ARD-Film, Im Fadenkreuz – Deutschland und die RAF, Die Täter) Bis 1969 arbeitete sie mit benachteiligten Jugendlichen.

## **Andreas Baader**

Andreas Baader wurde 1943 in München als Sohn eines Historikers geboren, der nie aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft wiederkehrte. Er wuchs bei Mutter, Tante und Großmutter auf und lehnte sich schon früh gegen die Rituale in seinem Haushalt auf. Er interessierte sich für Literatur und Philosophie und hatte vor, ein Buch über bessere Erziehungsmethoden zu schreiben. Er musste seine Schule wegen „untragbaren Verhaltens“ verlassen, obwohl sich die Lehrer über sein Talent einig waren. „Damals nahm ich an, er würde irgendwann einmal Journalist oder Schriftsteller werden. Er schrieb hervorragende Aufsätze.“ sagt sein damaliger Schuldirektor. (zit. n. Aust, s. Anm. 47, S.18) Einige Zeit besuchte er eine private Kunstschule, dann zog er, knapp zwanzigjährig, nach Westberlin, wo er Soziologie studierte und Gudrun Ensslin kennen lernte. Er erlebte die Aufbruchstimmung auf Berlins Straßen und sagte: „In einem Staat, wo Polizei mit Gummiknüppeln gegen singende junge Leute vorgeht, da ist etwas nicht in Ordnung“ (seine Mutter in: Krebs, Mario, Ulrike Meinhof, Reinbek bei Hamburg 1988, S.306) 1968 war er an den Brandanschlägen in Frankfurter Kaufhäusern beteiligt, wurde zu drei Jahren

Haft verurteilt, vorzeitig entlassen und 1970 erneut in Untersuchungshaft genommen. Auch er arbeitete in Fürsorgeanstalten mit Jugendlichen.

### **Holger Meins**

Holger Meins wurde 1941 in Hamburg geboren. Er wurde christlich erzogen, konformiert und war in einer Pfadfindergruppe aktiv. Von klein auf interessierte er sich für Theaterspielen, Malen und Zeichnen und begann nach seinem Abitur ein Studium an der Hochschule für Bildende Künste. Er verweigerte den Dienst mit der Waffe mit den Worten: „Ich will nicht töten“. (Conradt, s. Anm. 17, S. 31) Er kam in den sechziger Jahren nach Berlin, wo er enge Kontakte zur Kommune 1 hatte. Dort war er Student der Film- und Fernsehakademie, Mitherausgeber der Zeitschrift 883 und drehte den Film „Herstellung eines Molotowcocktails“.

### **Jan-Carl Raspe**

Jan-Carl Raspe wurde 1944 in Ostberlin geboren. Beim Mauerbau blieb er bei seiner Tante in Westberlin, wo er fortan lebte. Er war Mitgründer der Kommune 2, studierte Soziologie und arbeitete mit Jugendlichen. Er schrieb das Buch „Zur Sozialisation proletarischer Jugendlicher“ und war ein guter Freund Rudi Dutschkes.

## II. Dokumente

### Dokument 1: Heinrich Böll

#### Will Ulrike Meinhof Gnade oder freies Geleit?

(In: DER SPIEGEL, 10. 1. 72)

Wo die Polizeibehörden ermitteln, vermuten, kombinieren, ist Bild schon bedeutend weiter: Bild weiß. Dicke Überschrift auf der Titelseite der (Kölner) Ausgabe vom 23. 12.71: „Baader-Meinhof-Bande mordet weiter.“

Im wesentlich kleiner gedruckten Bericht über den Kaiserslauterer Bankraub liest man dann von vier maskierten Gangstern, unter denen „vermutlich“ eine Frau war; im Verdacht, so liest man weiter, stehe „unter anderem“ die Gruppe um Ulrike Meinhof. Indizien: Informationen der Polizei über den Aufenthalt der Gruppe, ein roter Alfa Romeo, beim Überfall benutzt, Tage vorher in Stuttgart gestohlen, schon einmal bei einer Fahndung nach der Gruppe beobachtet; weitere Indizien: die „brutale Art“ des Überfalls und die „generalstabmäßige Planung“. Nun sind Banküberfälle meistens brutal, auch wenn die Verdächtigen nicht der Gruppe um Ulrike Meinhof angehören. Und gerade durch generalstabmäßige Planung eines Überfalls werden meistens Opfer vermieden.

Immerhin wird dann Herr Rauber, der Chef der Kaiserslauterer Kriminalpolizei, zitiert: „Wir haben zwar noch keine konkreten Anhaltspunkte, dass die Baader-Meinhof-Bande für den Überfall verantwortlich ist. Aber wir ermitteln selbstverständlich in dieser Richtung.“ Das klingt schon anders; nüchtern, sachlich, angesichts der Indizien plausibel, legitim, wenn man es schon als legitim ansieht, daß Polizeibeamte für 1373 Mark monatlich ihr Leben riskieren, unter anderem, um Banktresore zu schützen. Ein riskanter, schlecht bezahlter Beruf. Im Manifest der Gruppe, nach dem Untertauchen erst hektographiert, inzwischen im Wagenbach Rotbuch 26 (Alex Schubert: Stadtguerillas) erschienen, ist über dieses Problem zu lesen: „Am 14. Mai (1970 bei der Befreiung Baaders in Berlin) ebenso wie in Frankfurt, wo zwei von uns abgehauen sind, weil wir uns nicht einfach verhaften lassen wollten – haben die Bullen zuerst geschossen. Die Bullen haben jedesmal gezielte Schüsse abgegeben. Wir haben z.T. überhaupt nicht geschossen, und wenn, dann nicht gezielt: in Berlin, in Nürnberg, in Frankfurt. Das ist nachweisbar, weil es wahr ist.“

„Wir machen nicht ‚rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch‘. Der Bulle, der sich in dem Widerspruch zwischen sich als ‚kleinem Mann‘ und als Kapitalistenknecht, als kleinem Gehaltsempfänger und Vollzugsbeamten des Monopolkapitals befindet, befindet sich nicht im Befehlsnotstand. Wir schießen, wenn auf uns geschossen wird. Den Bullen, der uns laufen läßt, lassen wir auch laufen.“

Hebt man die Kränkung, die in der Bezeichnung „Bulle“ liegt, gegen das Wort „Bande“ auf, zieht man von den zahlreichen vermuteten die bisher nachgewiesenen Taten ab und vergleicht man diese Passage mit dem wilden Schluß des Manifests „Den bewaffneten Kampf unterstützen. Sieg im Volkskrieg“, so klingt das nicht ganz so wahnwitzig wild und schießlustig, wie die Gruppe bisher dargestellt worden ist. Ergänzt man die oben zitierte Passage durch eine andere, die sich mit der lebensgefährlichen Verletzung des Angestellten Georg Linke auseinandersetzt, so entsteht auch nicht gerade der Eindruck einer uneingeschränkten Ballerideologie: „Die Frage, ob die Gefangenenbefreiung auch dann gemacht worden wäre, wenn wir gewußt hätten, daß ein Linke dabei angeschossen wird – sie ist uns oft genug gestellt worden –, kann nur mit Nein beantwortet werden.“ Die Kriegserklärung, die im Manifest enthalten ist, richtet sich eindeutig gegen das System, nicht gegen seine ausführenden Organe. Es wäre gut, wenn Herr Kuhlmann, der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, dafür sorgte, daß seine Kollegen, die einen so gefährlichen und schlecht bezahlten Beruf ausüben, dieses Manifest einmal lesen.

Es ist eine Kriegserklärung von verzweifelten Theoretikern, von inzwischen Verfolgten und Denunzierten, die sich in die Enge begeben haben, in die Enge getrieben worden sind und deren Theorien weitaus gewalttätiger klingen, als ihre Praxis ist. Gewiß war die Befreiung Baaders eben doch nicht der so ganz überzeugende (weder für Beobachter noch für Mitwirkende überzeugende) Sprung von der Theorie in die Aktion. Das Manifest enthält unter anderem auch fast so etwas wie ein Geständnis: „Weder das bißchen Geld, das wir geklaut haben sollen, noch die paar Auto- und Dokumentendiebstähle, derentwegen gegen uns ermittelt wird, auch nicht der Mordversuch, den man uns anzuhängen versucht, rechtfertigen für sich den Tanz.“ Es kann kein Zweifel bestehen: Ulrike Meinhof hat dieser Gesellschaft den Krieg erklärt, sie weiß, was sie tut und getan hat, aber wer könnte ihr sagen, was sie jetzt tun sollte? Soll sie sich wirklich stellen, mit der Aussicht, als die klassische rote Hexe in den Siedetopf der Demagogie zu geraten? Bild, ganz und gar vorweihnachtlich gestimmt, weiß ja schon:

„Baader-Meinhof-Gruppe mordet weiter.“ Bild opfert die Hälfte seiner kostbaren ersten und die Hälfte seiner ebenso kostbaren letzten Seite dem Kaiserslauterer Bankraub. Auf der letzten Seite von Bild (23. iz. 71) findet man nur noch wenig von polizeilichen Ermittlungen. Statt dessen zwei Sonderspalten: „Die Opfer der Baader-Meinhof-Bande“, „Die Beute der Baader-Meinhof-Bande“. Unter die Opfer zählt Bild nicht nur das nachgewiesene (und zugegebene) Opfer Georg Linke, es zählt auch alle die hinzu, bei denen noch nicht ganz geklärt ist, wer auf sie geschossen hat: Helmut Ruf und Norbert Schmid, und da Bild schon einmal beim Opfern ist, wird auch der Polizeiobermeister Herbert Schoner aus Kaiserslautern der Einfachheit halber hinzugezählt.

Der Rentner Helmut Langenkämper aus Kiel wird immerhin nur als einer bezeichnet, der sich „Bankräubern in den Weg stellte“. Welchen Bankräubern? Schwamm drüber, das nehmen wir nicht so genau, die Vorweihnachtsofferlitanei darf nicht zu kurz ausfallen. Und wohl deshalb auch zählt Bild Petra Schelm und Georg von Rauch (der hier zum Hauch wird) dazu. Das soll sicher ein Witz sein.

Ich hoffe, daß Herrn Springer und seinen Helfershelfern dieser Witz im Hals stecken bleibt mit den Gräten ihres Weihnachtskarpfens. Man kann die Nase schön voll kriegen, und ich habe sie voll. Wahrscheinlich wird Bild bald so weit sein, einen so armen Teufel wie Hermann Göring, der sich leider selbst umbringen mußte, unter die Opfer des Faschismus zu zählen. In der zweiten Litaneispalte – „Beute der Baader-Meinhof-Bande“ – wird schlicht auch der Schaden aufgezählt, den die Frankfurter Kaufhausbrandstiftung verursacht hat: 2,2 Millionen. Auch Baaders Befreiung und ein Schußwechsel am 24. 12. 70 in Nürnberg laufen unter „Beute“. Natürlich werden die erbeuteten Summen der Banküberfälle, bei denen die Polizei lediglich vermutet, Bild aber weiß, der Beute zugeschlagen. Logischerweise werden die 134 000 Mark aus Kaiserslautern mit-, aber nicht mehr aufgezählt, wo man doch Polizeiobermeister Schoner schon unter die Opfer gezählt hat. Da stimmt doch etwas nicht an der Rechenmaschine, die Bild bei solchen Additionen benutzt, denn es fehlen die 2,2 Millionen aus Frankfurt, Beutespalte bleibt Beutespalte, oder etwa nicht? Fragen dürfen wird man doch wohl. Ich kann nicht annehmen, daß Polizeibehörden und zuständige Minister über Helfershelfer wie Bild glücklich sein können – oder sollten sie's doch sein? Ich kann nicht begreifen, daß irgendein Politiker einem solchen Blatt noch ein Interview gibt. Das ist nicht mehr kryptofaschistisch, nicht mehr faschistoid, das ist nackter Faschismus. Verhetzung, Lüge, Dreck. Diese Form der Demagogie wäre nicht einmal

gerechtfertigt, wenn sich die Vermutungen der Kaiserslauterer Polizei als zutreffend herausstellen sollten. In jeder Erscheinungsform von Rechtsstaat hat jeder Verdächtige ein Recht, daß, wenn man schon einen bloßen Verdacht publizieren darf, betont wird, daß er nur verdächtigt wird. Die Überschrift „Baader-Meinhof-Gruppe mordet weiter“ ist eine Aufforderung zur Lynchjustiz. Millionen, für die Bild die einzige Informationsquelle ist, werden auf diese Weise mit verfälschten Informationen versorgt. Man hat ja wohl genug von den Verdächtigten oder nur verdächtig Aussehenden des Herrn XY Zimmermann gehört.

Die Bezeichnung Rechtsstaat wird fragwürdig, wenn man die gesamte Öffentlichkeit mit ihren zumindest unkontrollierbaren Instinkten in die Exekutive einbezieht; wenn man die Qualität des Rechts der Quantität von Erfolg und Popularität opfert. Die nach Indizien zurechtdramatisierten Spielfilmrekonstruktionen, die Herr Zimmermann als Illustrationen zeigt, sind doch nichts weiter als miese Grusicals für den Spießler, der in Pantoffeln dasitzt, Bier trinkt und glaubt, er würde zum Augenzeugen, wo er doch nur einer undurchsichtigen Mischung von fact und fiction zuschaut, gelegentlich solchen, in denen Leichenteile die Hauptrolle spielen. Wir wär's, wenn Herr XY Zimmermann einen der immer noch gesuchten Naziverbrecher in der heiligen Krimistunde suchen ließe? Nur als Probe, um zu testen, wie's deutsche Krimigemüt darauf reagieren würde? Die Bundesrepublik Deutschland hat 60.000.000 Einwohner. Die Gruppe um Meinhof mag zur Zeit ihrer größten Ausdehnung 30 Mitglieder gehabt haben. Das war ein Verhältnis von 1:2.000.000. Nimmt man an, daß die Gruppe inzwischen auf 6 Mitglieder geschrumpft ist, wird das Verhältnis noch gespenstischer: 1:10.000.000.

Das ist tatsächlich eine äußerst bedrohliche Situation für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist Zeit, den nationalen Notstand auszurufen. Den Notstand des öffentlichen Bewußtseins, der durch Publikationen wie Bild permanent gesteigert wird. Was richtet eine Überschrift wie die zitierte an? Wer zieht Bild zur Rechenschaft, wenn die Vermutungen der Polizei sich als unzutreffend herausstellen? Wird Bild dementieren, sich korrigieren, oder wird Herr Springer sich an der Bildspalte auf Seite 5 trösten, die die Überschrift trägt: „So viel Liebe auf einmal.“ Dort werden die weihnachtlichen Spenden publiziert. Gott segne das ehrbare Handwerk. Ich hoffe, die Gräten im Weihnachtskarpfen waren nicht zu weich und haben sich tatsächlich quergelegt. Ich wiederhole: Kein Zweifel – Ulrike Meinhof lebt im Kriegszustand mit dieser Gesellschaft. Jedermann konnte ihre Leitartikel lesen, jedermann kann inzwischen im Rotbuch 26 des Wagenbach Verlages das Manifest lesen, das nach

dem Untertauchen der Gruppe geschrieben ist. Es ist inzwischen ein Krieg von 6 gegen 60.000.000. Ein sinnloser Krieg, nicht nur nach meiner Meinung, nicht nur generell, auch im Sinne des publizierten Konzeptes. Ich halte es für psychologisch aussichtslos. Kleinbürgern, Arbeitern, Angestellten, Beamten (auch Polizeibeamten), die vom Erlebnis zweier totaler Inflationen geschreckt sind, ihren relativen Wohlstand ausreden zu wollen, wenn man ihnen nicht erst einmal ausführlich und nationalökonomisch exakt darlegt, wie fürchterlich „gleich“ die Chancen bei der Währungsreform waren. Und hat je einer die jüngeren Polizeibeamten darüber informiert, auf dem Hintergrund welcher Polizeigeschichte die ihren tatsächlich schweren Beruf ausüben? Es gab einmal kurzfristig einen Bundesminister in einem CDU-Kabinett, der sofort, fast über Nacht aus dem Verkehr gezogen wurde und dann auch zurücktrat, als sich herausstellte, daß er einmal Richter in Schneidemühl gewesen war. Für einen so abscheulichen Satrapen wie Baldur von Schirach, der einige Millionen junger Deutscher in die verschiedensten Todesarten trieb und zu den verschiedensten Mordarten ermutigte, sogar für ihn gab es Gnade. Ulrike Meinhof muß damit rechnen, sich einer totalen Gnadenlosigkeit ausgeliefert zu sehen. Baldur von Schirach hat nicht so lange gegessen, wie Ulrike Meinhof sitzen müßte. Haben die Polizeibeamten, Juristen, Publizisten je bedacht, daß alle Mitglieder der Gruppe um Ulrike Meinhof, alle, praktische Sozialarbeit getan haben, und Einblick in die Verhältnisse genommen, die möglicherweise zu dieser Kriegserklärung geführt haben? Schließlich gibt es das Rotbuch 24 des Wagenbach Verlags, Titel: Bambule, Verfasserin: Ulrike Marie Meinhof. Lesenswert, aufschlußreich – als Film immer noch nicht gesendet. Wie viel junge Polizeibeamte und Juristen wissen noch, welche Kriegsverbrecher, rechtmäßig verurteilt, auf Anraten Konrad Adenauers heimlich aus den Gefängnissen entlassen worden und nie wieder zurückbeordert worden sind? Auch das gehört zu unserer Rechtsgeschichte und läßt Ausdrücke wie Klassenjustiz so gerechtfertigt erscheinen wie eine Theorie des Strafvollzugs der politischen Opportunität.

Ulrike Meinhof und der Rest ihrer Gruppe haben keinerlei Chance, irgend jemand politisch opportun zu erscheinen. Äußerste Linke, äußerste Rechte, linke und rechte Mitte, Konservative und Progressive aller Schattierungen, sie alle kennen keine Parteien mehr, sie sind dann nur noch Deutsche und sich einig, einig, wenn sie endlich in ihre deutsche Schwatzgenüßlichkeit zurückfallen, sich ungestört ihrem Fraktionschinesisch ergeben können, wenn geschehen sollte, was nicht geschehen darf; wenn man eines Tages lesen würde, daß

auch Ulrike Meinhof, später Grashof, dann Baader und Gudrun Ensslin als „erledigt“ zu betrachten sind. Erledigt wie Petra Schelm, Georg von Rauch und der Polizeibeamte Norbert Schmid. Erledigt, vom Tisch, wie man so hübsch sagt, und aus dem deutschen Gemüt, mag's sich noch so links dünken.

Man wird das uralte Gesabber hören. Es müßte ja so kommen. Schade, aber ich hab's ja immer gesagt. Diese ganze verfluchte nachträgliche Rechthaberei, wie sie Eltern mißratenen Kindern hinterherbeten. Und dann kann man weiter seine verschiedenen Gebetsmühlen drehen. Man hat ja recht gehabt, man hat's ja immer gewußt, und es mußte ja so kommen. Paulinchen war allein zu Haus.

Muß es so kommen? Will Ulrike Meinhof, daß es so kommt? Will sie Gnade oder wenigstens freies Geleit? Selbst wenn sie keines von beiden will, einer muß es ihr anbieten. Dieser Prozeß muß stattfinden, er muß der lebenden Ulrike Meinhof gemacht werden, in Gegenwart der Weltöffentlichkeit. Sonst ist nicht nur sie und der Rest ihrer Gruppe verloren, es wird auch weiter stinken in der deutschen Publizistik, es wird weiter stinken in der deutschen Rechtsgeschichte.

Haben alle, die einmal verfolgt waren, von denen einige im Parlament sitzen, der eine oder andere in der Regierung, haben sie alle vergessen, was es bedeutet, verfolgt und gehetzt zu sein? Wer von ihnen weiß schon, was es bedeutet, in einem Rechtsstaat gehetzt zu werden von Bild, das eine weitaus höhere Auflage hat, als der Stürmer sie gehabt hat?

Waren nicht auch sie, die ehemals Verfolgten, einmal erklärte Gegner eines Systems, und haben sie vergessen, was sich hinter dem reizenden Terminus „auf der Flucht erschossen“ verbarg? Wollen sie in dieser überreizten Situation, in dieser gegenseitigen Verhetzung, die Entscheidung ganz allein den Polizeibeamten überlassen, die verstört und überarbeitet sind und – hier mag's angebracht sein – auf eine psychologisch gefährliche Weise frustriert? Weiß keiner mehr, was es bedeutet, einer gnadenlosen Gesellschaft gegenüberzustehen? Wollen die ehemals Verfolgten die verschiedenen Qualitäten des Verfolgteins gegeneinander ausspielen und ernsthaft die Termini „kriminell“ und „politisch“ in absoluter Reinheit voneinander scheiden, einer Gruppe gegenüber, die ihre Erfahrungen unter Asozialen und Kriminellen gesammelt hat, und auf dem Hintergrund einer Rechtsgeschichte, wo das Stehlen einer Mohrrübe schon als kriminell galt, wenn ein Pole, Russe oder Jude sie stahl? Das wäre weit unter einem Denkniveau, wie es unter verantwortlichen Politikern üblich sein sollte. Ulrike Meinhof will möglicherweise keine Gnade, wahrscheinlich

erwartet sie von dieser Gesellschaft kein Recht. Trotzdem sollte man ihr freies Geleit bieten, einen öffentlichen Prozeß, und man sollte auch Herrn Springer öffentlich den Prozeß machen, wegen Volksverhetzung.

Die inzwischen längst nicht mehr so jungen Herren Pragmatiker, die allorts in wichtigen beratenden Funktionen sitzen, manche von ihnen mitten in der politischen Verantwortung; sie, die gelegentlich Platttheit und Pragmatismus aufs gröblichste miteinander verwechseln; die so mühelos und schmerzlos vom Faschismus in die freiheitlich demokratische Grundordnung übergewechselt haben oder worden sind; sie waren bis 1945 zu gläubig oder zu dumm, um nachdenklich zu werden, im Jahre 1945 waren sie zu jung, um für schuldig gehalten zu werden. Sie waren „desillusioniert“, ein bißchen reumütig, sehr rasch bekehrt, und ihre Schmerzen waren nicht viel mehr als ein bißchen Hitlerjugendwehwehchen.

Diese gelegentlich etwas glattzüngigen Mechaniker, die alles so gut und das meiste besser wissen und nun, im Vollgefühl ihrer Etabliertheit, hin und wieder mit gelinder Wehmut sich nach Ideologie sehnen (wie nach einem Parfüm, das ihnen fehlt in ihrer absoluten Geruchlosigkeit), ist es ihnen nicht ein bißchen zu leicht geworden und gemacht worden, haben sie nicht ein bißchen zu wenig Ideologie, Weltanschauung, Metaphysik in Erinnerung, als daß sie begreifen könnten, was sie nie erfahren haben: was es bedeutet: verfolgt und gehetzt zu sein, ständig auf der Flucht ? Als Politischer, als Krimineller, und als „Krimineller“? Wollen sie, daß ihre freiheitlich demokratische Grundordnung gnadenloser ist als irgendein historischer Feudalismus, in dem es wenigstens Freistätten gab, auch für Mörder, und erst recht für Räuber? Soll ihre freiheitlich demokratische Grundordnung sich als so unfehlbar darstellen, daß keiner sie in Frage stellen darf? Unfehlbarer, als alle Päpste zusammen je waren? Ich weiß, das sind viele Fragen, aber fragen dürfen wird man ja noch. Die Bundesrepublik hat mehr als 60.000.000 Einwohner, die Gruppe um Ulrike Meinhof wahrscheinlich inzwischen sechs Mitglieder. Die Auflage von Bild liegt wohl um die 4.000.000, die Zahl der Leser wahrscheinlich um die 10.000.000. Die Weihnachtsbotschaft von Herrn Springer lautete: „Baader-Meinhof-Guppe mordet weiter. „Mordet. Weiter. Fröhliche Weihnachten gehabt zu haben und ein glückseliges Neues Jahr. Harte Gräten, zähe Karpfen. So viel Liebe auf einmal, wie Herr Springer sie uns bietet, ist schwer zu ertragen, besonders in einem Rechtsstaat.

## Dokument 2:

Erich Fried:  
Die Anfrage

Mit Verleumdung und Unterdrückung  
und Kommunistenverbot  
und Todesschüssen in Notwehr  
auf unbewaffnete Linke  
gelang es den Herrschenden  
eine handvoll empörte Empörer  
Ulrike Meinhof  
Horst Mahler  
und einige mehr  
so weit zu treiben  
dass sie den Sinn verloren  
für das was in dieser Gesellschaft  
verwirklichbar ist

Was weiter geschah  
war eigentlich zu erwarten:  
Wieder Menschenjagd  
Wieder Todesschüsse in Notwehr  
die bekannten Justizmethode  
die bekannten Zeitungsartikel  
und die Urteile gegen Horst Mahler  
und gegen Ulrike Meinhof

Aber Anfrage an die Justiz  
betreffend die Länge der Strafen:  
Wie viel tausend Juden  
muss ein Nazi ermordet haben  
um heute verurteilt zu werden  
zu so lange Haft?

Die *Jenny Marx-Gesellschaft für politische Bildung e.V.*, Mitherausgeberin dieser Broschüre, stellt sich vor:

### **„Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“**

Die Jenny Marx-Gesellschaft für politische Bildung Rheinland Pfalz e.V. wurde im Mai 1998 gegründet; sie hat ihren Sitz in Trier.

Mit unseren Bildungsangeboten wollen wir aktuelle politische Bildung und historisches Wissen vermitteln, wissenschaftliche Diskussionen und Erkenntnisse fördern und politisch nutzbar machen, kritisches Denken und emanzipatorisches Handeln anregen. Wir wollen mit unseren Veranstaltungen dazu beitragen und Mut machen, dass sich Menschen selbstbewußt und kompetent politisch einmischen.

Die Jenny Marx-Gesellschaft sieht sich in den Traditionen des Sozialismus und Internationalismus, der Arbeiterbewegung und der Frauenbewegung, des Antifaschismus und Antirassismus. Rosa-Luxemburgs radikale Kritik des Kapitalismus ist für uns ebenso Verpflichtung wie ihr überzeugtes Eintreten gegen antidemokratische Bestrebungen und unhistorisches Denken in der ArbeiterInnenbewegung. Als PDS -naher Verein kooperieren wir mit der bundesweiten Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Die Jenny Marx-Gesellschaft für politische Bildung e.V. möchte Ansprechpartner und Forum für vielfältige linke Initiativen, Bewegungen und Denkrichtungen sein. Wir wollen mit unseren Bildungsangeboten Diskussionsforen für die Entwicklung linker Alternativen schaffen, kulturvollen Meinungsstreit fördern und zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Dazu organisieren wir, in der Regel gemeinsam mit KooperationspartnerInnen vor Ort, diverse politische und kulturelle Veranstaltungen.

Wenn Sie Ideen für weitere Aktivitäten haben bzw. Anregungen und Kritik loswerden wollen, schreiben Sie an [info@jenny-marx.de](mailto:info@jenny-marx.de)

Postanschrift:

**Jenny Marx-Gesellschaft für politische Bildung e.V.**

Postfach 2127

54291 Trier

Internet:

[www.jenny-marx.de](http://www.jenny-marx.de)

**In der Reihe Neue Kritik aus Schule und Hochschule  
bisher erschienen:**

Heft Nr. 1, Juli 2001

**Der Ad-hoc-Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien –  
Das UN-Tribunal im Schatten der internationalen Intervention.**

Von Jule Gilles

Heft Nr. 2, September 2001

**Hakennuss und Zirbelkreuz**

**Rechtsextremismus in Augsburg (1945 – 2000),**

Nach einer Facharbeit aus dem Fach Geschichte /  
Sozialkunde 1999 am Holbein-Gymnasium/Augsburg.

Von Gabriel Wetters, Tobias Lotter

Heft Nr. 3, August 2002

**Hospizarbeit und Gender-Debatte.**

Entstanden beim Studium der Sozialpädagogik

Von Annette Back

Heft Nr. 4, September 2003

**Bedeutung des Internet für  
Subsahara Afrika**

Von Sabine Fastner

Heft Nr. 5, Dezember 2003

**Empowerment als Strategie der Entwicklungshilfe**

Nach einer Magisterarbeit im Fach Ethnologie, München 2003

Von Elisabeth Hoffmann

Der **Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung e.V.**, gegründet im Jahr 2000, fördert als parteinaher Verein in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V. politische Bildung in Bayern.

Hierzu gehören Themen wie Gleichberechtigung von Frauen und Männern, internationale Verständigung, Antimilitarismus, Antifaschismus und die Geschichte der Arbeiterbewegung.

Der Verein sieht sich der Tradition des demokratischen Sozialismus, des Internationalismus, der ArbeiterInnenbewegung, der Frauenbewegung, des Antifaschismus und Antirassismus verpflichtet. Er fördert politische Bildung und Kultur sowie internationale Verständigung und Solidarität. Einen wichtigen Schwerpunkt findet die Vereinstätigkeit in der kritischen Analyse des modernen Kapitalismus, seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Herrschaftsformen. Zu diesem Zweck führt er in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung verschiedene Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen und Seminare durch.

Als einen weiteren Schwerpunkt betrachtet der Verein Veranstaltungen zu alternativer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich insbesondere an Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Bayern richten sollen. Den erfolgreichen Auftakt dieser Reihe stellte das Drei-Tages-Seminar „Schöne neue Arbeitswelt. Herausforderungen für eine fortschrittliche Gewerkschaftspolitik“ im Mai 2000 dar. Es folgten verschiedene Abendveranstaltungen mit ReferentInnen der ‚Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik‘ (u.a. Herbert Schui, Margit Schratzenstaller und Jörg Hufschmid).

Der Verein veranstaltet weiterhin Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen insbesondere zu friedens- und sozialpolitischen Themen und wendet sich offen an Initiativen und soziale Bewegungen, denen er die Mitarbeit anbietet.

Seit dem Jahr 2001 erscheint die Reihe „Neue Kritik aus Schule und Hochschule“, hier bietet der Kurt-Eisner-Verein eine Möglichkeit, Arbeiten zu veröffentlichen, die im Rahmen einer Schul-, Studien- oder Berufsausbildung, in der Gewerkschaftsjugend oder einem selbstorganisierten Arbeitskreis entstanden sind. Diese Reihe soll er ermöglichen, Ergebnisse von oft recht aufwändiger Recherche und wissenschaftlicher Arbeit, der kritischen Anstrengungen von Autorinnen und Autoren einem breiterem Kreis zugänglich zu machen.